

Es sei aber auch vor sich zu setzen, dass die
Juden in der Stadt zu leben, zu den
andern in der Stadt zu leben.

DVI. Wenn ein oder mehrere Landwirte, die ab
von der Gemeinde nicht bei uns in der Gemeinde
Landwirte sind, und zu demselben Zeitpunkt
in der Gemeinde zu sein müssen, wenn dieser
appelliert wird: wenn es ihnen von anderen
Landwirten, die in der Gemeinde sind, zu
appellieren, wenn es sich um die Gemeinde
von uns in der Gemeinde handelt, dann
diesem Landwirten nicht zu tun, wenn
alle Landwirte so dann der Recurs an
als dem Landwirten nicht zu tun,
sondern zu tun zu tun.

DVII. Alle Landwirte sind die Landwirte
und zu tun zu tun, dem Publico das
beste Land, und wenn nicht mehr
billig, das die Landwirte und einige
Landwirte zu tun, als wenn die
sich mit der Personal frei zu tun.

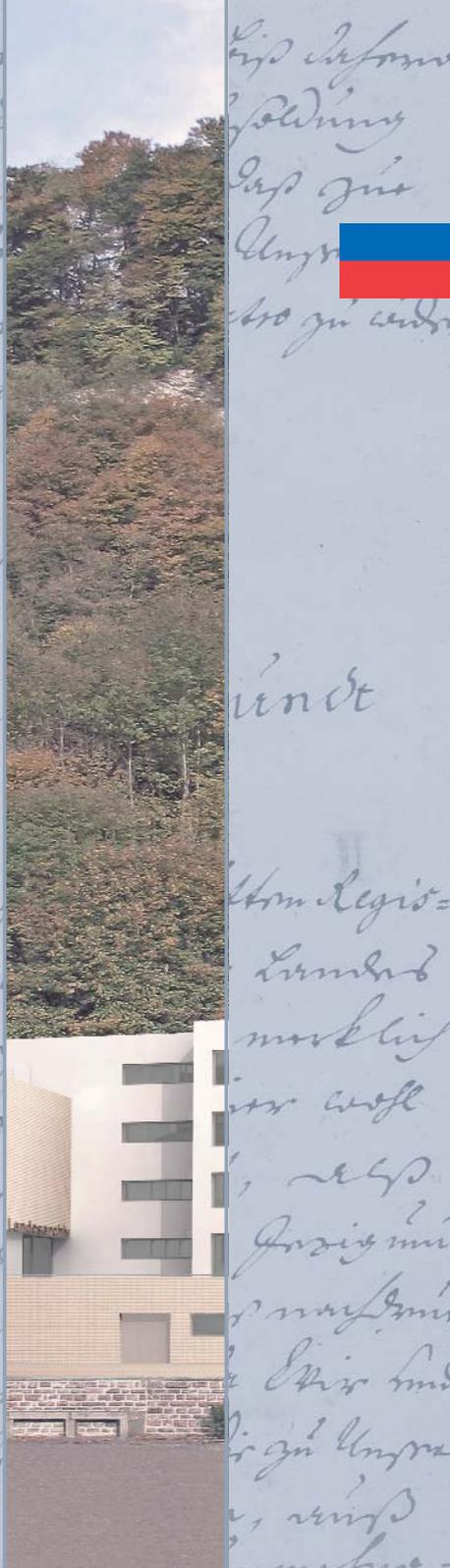
Veröffentlichungen des Liechtensteinischen Landesarchivs 3

Veröffentlichungen des Liechtensteinischen Landesarchivs | 3

In dem gemeinen Recht
und in dem gemeinen Recht
des Liechtensteinischen
Landesarchivs | 3
zu tun zu tun
und in dem gemeinen Recht
des Liechtensteinischen
Landesarchivs | 3

Capitulum V Von der Kanzlei des Archivs.

D. I. Die Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die
Kanzlei des Archivs, die



Zum Umschlag

Die Gestaltung der Umschlagseite soll die Zielsetzung der neuen Schriftenreihe zum Ausdruck bringen: Die senkrechten Unterteilungen deuten die Aussenseite einer modernen Rollgestellanlage an. Hinter dieser modernen Fassade ist ein Auszug aus einer alten Handschrift zu sehen – die Bestimmungen in der Dienstinstruktion von 1719 über das Archiv. Die Rollgestellanlage ist geöffnet und bietet einen Einblick in die verborgenen Archivschatze. Der Ausschnitt zeigt eine Visualisierung des geplanten neuen Archivgebäudes.

**Veröffentlichungen des
Liechtensteinischen Landesarchivs | 3**

**Herausgegeben vom Liechtensteinischen Landesarchiv
Vaduz 2006**

Grusswort

Redaktion: Paul Vogt

Satz und Gestaltung: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Druck: Hilty Buch- und Offsetdruckerei, Schaan

Bindung: Buchbinderei Wolfgang Matt, Schaan

Abbildungsnachweis

Visualisierung Umschlag: Keller und Brander,

Architekten, Vaduz

Liechtensteinisches Landesarchiv: S. 11, 44, 45, 47,

65 (rechts), 67 (rechts), 68/69, 74, 76, 81

Sven Beham, Vaduz: S. 18, 23

Heinz Preute, Vaduz: S. 13, 20, 26, 28, 30, 32, 34

(Modellaufnahmen)

Tiefbauamt: S. 15

Amt für Personal und Organisation: S. 43

Gemeindearchiv Planken: S. 64, 67 (links)

Manfred Wanger: S. 65 (links)

Liechtensteinische Landesbibliothek: S. 80, 89

Auflage 300 Exemplare

© Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz

Obwohl in Liechtensteins Archiven unschätzbare historische Zeichen unseres kulturellen und gesellschaftlichen Erbes ruhen, steht das archivarische Bemühen in Liechtenstein gegenüber zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten oftmals im Hintergrund. Schliesslich findet die Tätigkeit der Archive zumeist am Rande der öffentlichen Aufmerksamkeit statt und bleibt interessierten Fachpersonen und Experten vorbehalten. Dabei enthalten unter anderem die Gemeindearchive und vor allem das Liechtensteinische Landesarchiv Quellen, die uns viele Phänomene und Zusammenhänge erklären können, die heute selbstverständlich sind oder die wir nicht oder kaum mehr verstehen. Auf diese Weise geben uns die Archive letztlich auch Antworten auf die Frage, weshalb unser Land und seine Menschen heute so sind wie sie sind.

Die Schriftenreihe des Liechtensteinischen Landesarchivs setzt an dieser Stelle an und öffnet die Türen der Archive, indem sie der Öffentlichkeit ausgewählte Inhalte in aufbereiteter Form vorstellt. Im mittlerweile dritten Heft der Reihe werden unter anderem die archivarischen Quellen der Liechtensteinischen Botschaft in Bern, die

Liechtenstein-Darstellung in Lexika des 19. Jahrhunderts sowie schliesslich das Gemeindearchiv Planken behandelt. Diese Zusammenstellung erlaubt einerseits einen historischen Aussenblick auf Liechtenstein und andererseits einen Blick ins Innerste – nämlich die Gemeinden. Ziel ist es, nach und nach sämtliche Gemeindearchive vorzustellen.

Liechtenstein hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um im Ausland in seiner ganzen Vielfalt und als zuverlässiger internationaler Partner wahrgenommen zu werden. Vor diesem Hintergrund ist es daher von besonderem Interesse, zu erfahren, wie Liechtenstein in der Vergangenheit über die Botschaft in Bern nach aussen gewirkt hat und wie Liechtenstein zudem vom Ausland – zumal in Lexika – gesehen wurde. So bildet das jüngste Heft der Schriftenreihe des Landesarchivs eine historische Exkursion, welche ein besseres Fundament schafft für das Verständnis der gegenwärtigen politischen Bestrebungen einer verstärkten internationalen Vernetzung Liechtensteins.

Der Beitrag über das Gemeindearchiv Planken dient einem doppelten Zweck: Einmal soll das Vorgehen bei der Erschliessung dokumentiert werden, zum Zweiten soll aber auch die Bedeutung unseres kleinsten Gemeindearchivs bewusst gemacht werden und damit Verständnis für die in jüngster Zeit erfolgten Bemühungen zur Erhaltung und Nutzbarmachung dieses wertvollen Kulturgutes geschaffen werden. Mit dem Beitrag über das Gemeindearchiv Planken wird die Vorstellung der Gemeindearchive fortgesetzt. Dieser Innenblick vervollständigt den historischen Blick nach aussen.

Den Beginn des aktuellen Hefts macht zunächst jedoch ein Beitrag über den Architekturwettbewerb zum Neubau des Landesarchivs. Dieser Architekturwettbewerb markiert im Rahmen des vom Landtag beschlossenen Neubaus einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg

zu einem Landesarchiv, das auch künftig über die erforderliche Infrastruktur verfügt, um seinen zentralen kulturellen Aufgaben nachzukommen.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich bei der Lektüre dieses Hefts interessante sowie erhellende Momente und bedanke mich abschliessend bei der Autorin und den Autoren für diese wertvollen Beiträge zum besseren Verständnis unserer historischen Wurzeln.

Rita Kieber-Beck, Regierungsrätin

Inhalt

- 9** **Neubauprojekt für das Liechtensteinische Landesarchiv in Vaduz**
Michael Pattyn
- 41** **Liechtensteinische Aussenpolitik konkret – Die Akten der Botschaft Bern 1944 bis 1994**
Rupert Tiefenthaler
- 63** **Das Gemeindearchiv Planken**
Antje Mai
- 79** **Liechtensteins Statistik 1828 im Zeichen der Souveränität**
Rupert Tiefenthaler, Paul Vogt

Neubauprojekt für das Liechtensteinische Landesarchiv in Vaduz

Michael Pattyn

9

Die Planung eines Archivgebäudes stellt Architekten und die an Planung und Bau Beteiligten vor eine interessante und nicht alltägliche Aufgabe. Und wenn es sich dabei nicht nur um irgendein Archivgebäude handelt, sondern um das Landesarchiv eines Kleinstaates wie jenes des Fürstentums Liechtenstein, dann ist dies zweifelsohne eine ganz besondere Situation. 160 km² Staatsgebiet, davon 1/3 Siedlungsgebiet und 2/3 Gebirge, 34 000 Einwohner mit einem Ausländeranteil von rund 35 %, eine sich seit den 1950er Jahren überaus positiv entwickelnde Wirtschaft sowie der Umstand, ein Fürstentum zu sein, zeichnen die besondere Lage dieses Landes aus.

«Das Landesarchiv ist sowohl für die Entwicklung des demokratischen Rechtsstaats wie auch für die Förderung des liechtensteinischen Identitätsbewusstseins von grosser Bedeutung. Das Archiv hat den gesetzlichen Auftrag, kulturelles Erbe zu bewahren und die Überlieferung wichtiger Informationen zu gewährleisten. Es dient damit Informations- und Dokumentationsbedürfnissen des Staates wie auch der Wissenschaft und der Gesellschaft... Das Archiv ist nicht nur das Gedächtnis des Staates, son-

dern auch eine Schatzkammer mit liechtensteinischem Kulturgut.» Mit diesen Worten beschrieb Landesarchivar lic. phil. Paul Vogt im «Bericht und Antrag an den Landtag zur Errichtung eines Neubaus für das Liechtensteinische Landesarchiv und für Verwaltungsräume der Regierung»¹ die staatspolitische Bedeutung des Landesarchivs. Rund 6000 Laufmeter Aktenmaterial, in erster Linie Akten der Regierung, der Gerichte und Ämter, widerspiegeln die Tätigkeit der Behörden und dokumentieren einen bedeutenden Teil des politischen und gesellschaftlichen Lebens im Land.

Die seit den 1970er Jahren bestehende Raumnot bei der Unterbringung des jährlich um durchschnittlich etwa 300 Laufmeter anwachsenden Aktenmaterials sowie dessen aus konservatorischer Sicht unbefriedigende Unterbringung in nicht kulturgüterschutztauglichen Räumen liessen die Frage nach den Möglichkeiten einer langfristigen und fachgerechten Unterbringung von Archivgut entstehen. Neben dem Fehlen von geeigneten und ausreichenden Magazinen machte auch der Mangel an geeigneten Verwaltungsräumen für das Archivpersonal und die unmittelbaren Regierungsmitarbeiter einen Erweiterungs- oder Neubau notwendig.

Das ursprüngliche Archivgebäude in Vaduz

Im Jahr 1961 wurde unmittelbar hinter dem Regierungsgebäude am Hangfuss des Vaduzer Schlosswaldes ein zweigeschossiges Verwaltungs-, Magazin- und Garagengebäude errichtet. Im Obergeschoss dieses in einer Stahlbeton- und Ziegelsteinkonstruktion ausgeführten Gebäudes befand sich in der nördlichen Hälfte ein Magazinraum, in dem die Akten der Regierung aufbewahrt wurden. Das Archiv wurde damals entsprechend seiner effektiven Funktion noch als «Regierungsarchiv» bezeichnet – an die sichere Archivierung der Unterlagen der

übrigen Landesbehörden dachte vor bald 50 Jahren noch kaum jemand. Im südlichen Teil des Obergeschosses waren zunächst Verwaltungsräume der Pressestelle, der Motorfahrzeugkontrolle und des Amtes für Volkswirtschaft untergebracht, die in weiterer Folge zu Arbeitsräumen des Landesarchivs und zur Telefonzentrale der Liechtensteinischen Landesverwaltung umgewandelt wurden. Das Erdgeschoss wurde bis zum Neubau des Polizeigebäudes im Jahre 1991 für Garagen der Regierung und der Landespolizei genutzt, die im Regierungsgebäude untergebracht war.

Das aus dem Regierungsarchiv hervorgegangene Landesarchiv benötigte in den Folgejahren immer mehr Platz. Eine systematische Übernahme der Akten der Gerichte und der ständig zahlreicher werdenden Amtsstellen war jedoch erst nach einer Erweiterung des Archivgebäudes im Jahre 1977 durch Aufstockung des südlichen Teils und durch den personellen Ausbau ab Anfang der 1980er Jahre möglich. In der Folge wurde das Liechtensteinische Landesarchiv durch zwei weitere Umbauten



Bestehendes Archivgebäude aus dem Jahre 1961 (1977 aufgestockt).

erweitert, nämlich durch die Umbauten der Garagen im Erdgeschoss in den Jahren 1994 und 1998, ohne dass jedoch dadurch eine funktional befriedigende und räumlich ausreichende Lösung erreicht werden konnte.

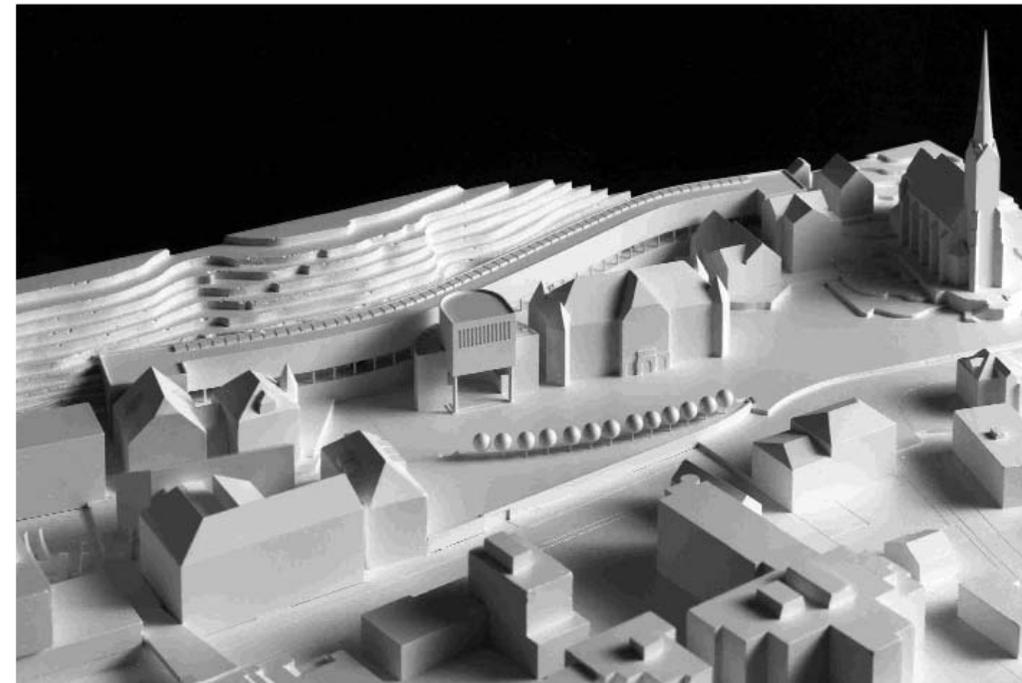
Gesamtplan zur Neugestaltung des Regierungsviertels in Vaduz

Als Regierungsviertel wird heute das historische «Amts-quartier» im südlichen Teil der zur Fussgängerzone umfunktionierten Städtlestrasse von Vaduz bezeichnet. In dessen Zentrum befinden sich das in den Jahren 1903 bis 1905 erbaute Regierungsgebäude mit dem Tagungssaal des Landtags – des liechtensteinischen Parlaments –, die historischen Bauten des Liechtensteinischen Landesmuseums auf dessen Nordseite, das «Rheinbergerhaus» und das «Schädlerhaus» auf dessen Südseite. Auf seiner Ostseite wird das Regierungsviertel durch den markant ansteigenden Schlosswald, an dessen Rand sich das Archivgebäude befindet, und auf seiner Westseite durch die heute stark befahrene Hauptverkehrsader der Aeulestrasse begrenzt. In der näheren Umgebung sind weitere öffentliche Verwaltungs- und Kulturbauten, aber auch bedeutende Bankbauten angesiedelt.

Der im Jahr 1988 erfolgte Volksentscheid, die Zahl der Landtagsabgeordneten von 15 auf 25 zu erhöhen, der Wunsch, die kulturgeschichtliche Sammlung des Liechtensteinischen Landesmuseums um eine naturkundliche Abteilung und um Wechselausstellungsräume zu erweitern sowie die zunehmende Raumnot des Liechtensteinischen Landesarchivs führten in den 1980er Jahren zu verschiedenen Vorschlägen für bauliche Erweiterungen und Neubauten. Um die bestehenden Grundstücksreserven innerhalb der beengten baulichen Situation des Regierungsviertels bestmöglich zu nutzen, veranstaltete die Regierung im Jahr 1987 einen zweistufigen städtebau-

lichen Ideen- und Projektwettbewerb zur Neugestaltung des Viertels. Ein selbstbewusst neben dem Regierungsgebäude stehender Neubau für den Landtag, eine sich an den Hangfuss des Schlosswaldes anschmiegende Hangfussbebauung und ein grosser, nach Westen hin offener Platz bildeten das gestalterische Rückgrat des vom Tessiner Architekten Professor Luigi Snozzi entworfenen und von der Fachjury preisgekrönten Projekts «Polis».

Nachdem die Bauprojektplanung weitgehend abgeschlossen war, beantragte die Regierung im Herbst 1992 beim Landtag die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 58,5 Mio. Franken zur Ausführung des Projekts. Da gegen diesen Finanzbeschluss das Referendum ergriffen wurde, kam es zur Volksabstimmung.



Mit dem Projekt «Polis» gewann der Tessiner Architekt Luigi Snozzi 1987 den Wettbewerb zur Neugestaltung des Regierungsviertels.

Im März 1993 verwarfen die Stimmberechtigten das Vorhaben mit knapp 80 Prozent der Stimmen. Damit war auch der Bau neuer Räume für das Liechtensteinische Landesarchiv vorerst in weite Ferne gerückt. Allein die in einen rechtsgültigen Überbauungsplan umgesetzte städtebauliche Konzeption des Projekts «Polis» zur Neugestaltung des Regierungsviertels liess hoffen, zu einem späteren Zeitpunkt auf einer rechtsgültigen Gestaltungsgrundlage geeignete Räume für das Liechtensteinische Landesarchiv zu erhalten.

Fortsetzung der Planung zur Neugestaltung des Regierungsviertels

Der von der Bevölkerung abgelehnte Kredit zur Realisierung der geplanten Bauten machten ein Umdenken und eine Neuorientierung auf fachlicher und politischer Ebene erforderlich. Der Gesamtplan zur Neugestaltung des Regierungsviertels wurde in drei finanziell grössenverträgliche und voneinander unabhängige Teilprojekte gegliedert. Es waren dies die Renovation und Erweiterung des Liechtensteinischen Landesmuseums, der Neubau für den Landtag samt einer Tiefgarage und Platzgestaltung sowie der Neubau des Archiv- und Verwaltungsgebäudes. Für jedes dieser drei Projekte wurden separate Finanzbeschlüsse gefasst und anschliessend je ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt: im Jahr 1998 für das Liechtensteinische Landesmuseum, 2000 für das Landtagsgebäude, 2004 für das Archiv- und Verwaltungsgebäude. Mit diesem letzten Projekt wird die Neugestaltung des Regierungsviertels zu einem vorläufigen Abschluss kommen.



Luftaufnahme des Regierungsviertels. Am linken Bildrand die Baugrube des neuen Landtagsgebäudes (Aufnahme Frühjahr 2005).

Vorabklärungen zur Wettbewerbsplanung

Nach dem ablehnenden Volksentscheid vom März 1993 wurde die Standortfrage des Landesarchivs noch einmal geprüft. Die durch die Hanglage auf natürliche Weise geschützte Situation, die ausserhalb des Überschwemmungsgebiets des Rheins liegende Höhenlage des Grundstücks sowie die unmittelbare Nähe zum Regierungsgebäude und zu den nahe liegenden Verwaltungsbauten liessen sehr rasch die Vorzüge des bestehenden Standorts des Landesarchivs erkennen. Neben funktionalen Aspekten sprach auch die geschichtliche und staatspolitische Bedeutung des Liechtensteinischen Landesarchivs für dessen Beibehalt im repräsentativen Regierungsviertel. Dass die Hanglage zu vergleichsweise hohen Baukosten führen musste, wurde als Nachteil in Kauf genommen.

Es stellte sich im Weiteren die Frage, ob das im Jahr 1961 errichtete und in der Folge aufgestockte Gebäude nochmals erweitert oder durch einen Neubau ersetzt werden sollte. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufstockung des bestehenden Gebäudes war aufgrund des geltenden Überbauungsplans ausgeschlossen. Die baurechtlich verbindliche Hangfussbebauung, in welche das Liechtensteinische Landesarchiv zu integrieren ist, erfordert einen grösseren Abstand zum Regierungsgebäude als dies beim bestehenden Archivgebäude der Fall ist. Eine Machbarkeitsstudie belegte, dass die erforderliche Verdoppelung des Raumangebots mit einer Gesamtgeschossfläche von ca. 5000 m² einschliesslich zusätzlicher Büroräume für Mitarbeiter der Regierung unter Einbezug des Bestands weder betrieblich noch wirtschaftlich Sinn machen würde und daher ein Neubau zwingend ist. Unter diesen Voraussetzungen hat der Landtag schliesslich im Sommer 2002 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 31,8 Mio. Franken genehmigt, wobei für den Anteil des Landesarchivs ein Kostenaufwand von 17,9 Mio. Franken berechnet wurde.

Projektwettbewerb für ein neues Archiv- und Verwaltungsgebäude

Nachdem der Finanzbeschluss des Landtags rechtskräftig geworden war, konnte mit den Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung des Architekturwettbewerbs begonnen werden. Das dem Landtag beim Finanzbeschluss unterbreitete Raumprogramm wurde um die Beschreibung des Betriebskonzepts erweitert, so dass sich die am Wettbewerb teilnehmenden Architektinnen und Architekten ein Bild über die verschiedenen Betriebsabläufe machen konnten. 445 m² Nettonutzfläche für die öffentliche Benutzerzone, 605 m² für die halböffentliche Bürozone und 1820 m² für die interne Magazinzone des Landesarchivs bildeten die Grundbestandteile des Raumprogramms. Hinzu kamen Flächen für die Bürozone der Mitarbeiter der Regierung, die Hausverwaltung und Konstruktionsstärken, was nach einer Vorberechnung schlussendlich eine Gesamtfläche von 5050 m² ergibt. In den kulturgüterschutztauglichen Magazinräumen des Endarchivs sowie in den Depoträumen des Zwischenarchivs sollten 13 000 Laufmeter Aktenmaterial untergebracht werden können, womit Raumreserven für die kommenden 25 Jahre vorgesehen sind. Für eine spätere Erweiterung bleibt die Option bestehen, die Hangfussbebauung in Richtung Süden fortzusetzen und damit abzuschliessen.

Das Interesse der Architekten an einer Teilnahme an dem im Sommer 2004 international ausgeschriebenen Projektwettbewerb war sehr gross. In einem Auswahlverfahren wurden aus rund 300 Bewerbern 35 Teilnehmer bestimmt: 21 Architekturbüros wurden aufgrund einer Präqualifikation direkt eingeladen, 14 wurden ausgelost. Im Herbst 2004 wurden 32 Projektvorschläge eingereicht, wie hinter dem Regierungsgebäude ein neues Archiv- und Verwaltungsgebäude als Teil einer Hangfussbebauung realisiert werden könnte. Die wichtigen Kriterien bei der durch ein Preisgericht erfolgten Beur-

teilung waren die Einhaltung der planungsrechtlichen Bestimmungen, die Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Erfordernisse, die ortsbauliche und architektonische Qualität – nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Gestaltung des benachbarten neuen Landtagsgebäudes –, die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie die Einhaltung des vom Landtag genehmigten Kostenrahmens.

Durchführung der Wettbewerbsbeurteilung

Zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge führte das Preisgericht zwei Wertungsrundgänge sowie einen Kontrollrundgang durch. In diesen wurden jene Projekte ausgeschieden, die weniger überzeugende Beiträge zur Lösung der Aufgabenstellung leisteten. In der engeren Wahl verblieben schliesslich sechs Projekte, deren Verfasser zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht bekannt war, da jedes Projekt anonym mit einem Kennwort versehen einzureichen war. Nach eingehender Diskussion



Sitzung der Wettbewerbsjury Archivneubau am 2. und 3. September 2004.

beschloss das Preisgericht, die beiden bestrangierten Projekte Nr. 5 mit dem Kennwort «Myosotis» und Nr. 18 mit dem Kennwort «LAV» überarbeiten zu lassen und im Anschluss daran erneut zu beurteilen. Das Preisgericht stellte hierzu in seinem Beurteilungsbericht fest: «Während das Projekt Nr. 5 in ortsbaulicher Hinsicht durch eine geschickte Interpretation der Hangfussbebauung zu überzeugen vermag, liegt die Qualität des Projekts Nr. 18 in der sehr guten Erfüllung der geforderten Funktionalität und Flexibilität der Räume.» Die zu Beginn des Jahres 2005 durch das Preisgericht erfolgte Schlussbeurteilung stellte schliesslich das Projekt Nr. 5 mit dem Kennwort «Myosotis» der Architekten Thomas Keller und Richard Brander aus Vaduz als Siegerprojekt fest.

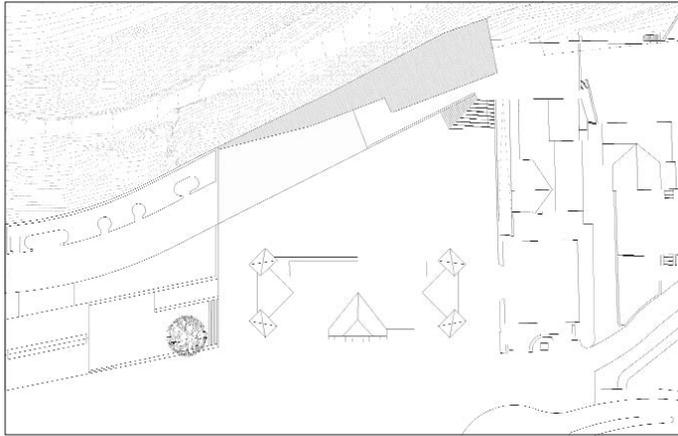
Beschrieb des Siegerprojekts «Myosotis»

Der als Kennwort dienende Begriff «Myosotis» ist die lateinische Bezeichnung für das als Zauberpflanze geltende Vergissmeinnicht. Mit dieser Bezeichnung wird auf die Bedeutung des Gebäudes Bezug genommen, in dem die Unterlagen zur Geschichte des Landes dauerhaft erhalten werden sollen.

In seiner Schlussbeurteilung vom 27. Januar 2005 stellt das Preisgericht nach erfolgter Überarbeitung eine wesentliche Verbesserung der Funktionalität des Projekts unter Beibehalt der ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten fest. Das die Neugestaltung des Regierungsviertels bestimmende Neubauprojekt des Landtags wird durch das geplante Archiv- und Verwaltungsgebäude in subtiler und schlüssiger Weise ergänzt. Zwei topographisch und funktional geschickt ineinander verzahnte Baukörper gliedern das Archiv- und Verwaltungsgebäude in einen nördlichen Magazintrakt und in einen südlichen Verwaltungstrakt. Über eine grosszügige Freitreppe wird das Eingangsgeschoss auf ein höher liegendes Platzniveau

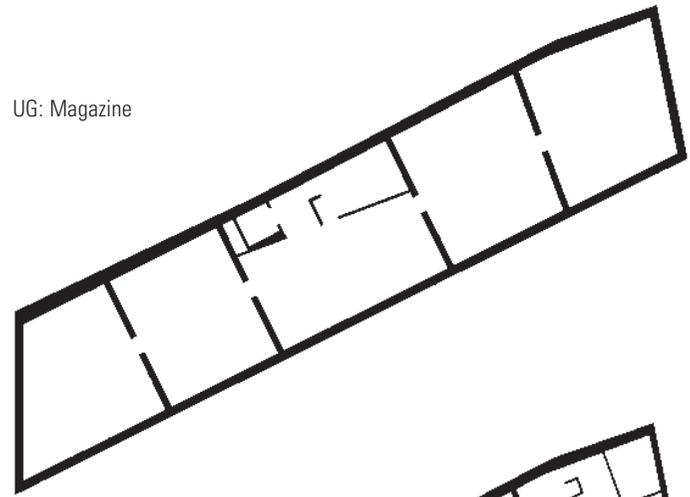
Rang 1 Myosotis

20

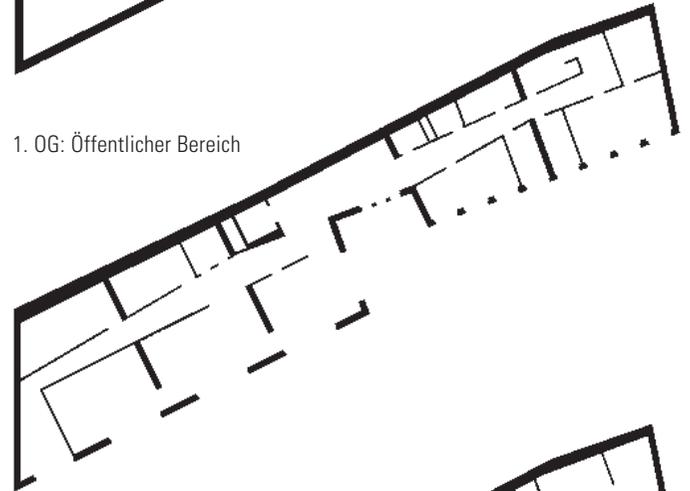


UG: Magazine

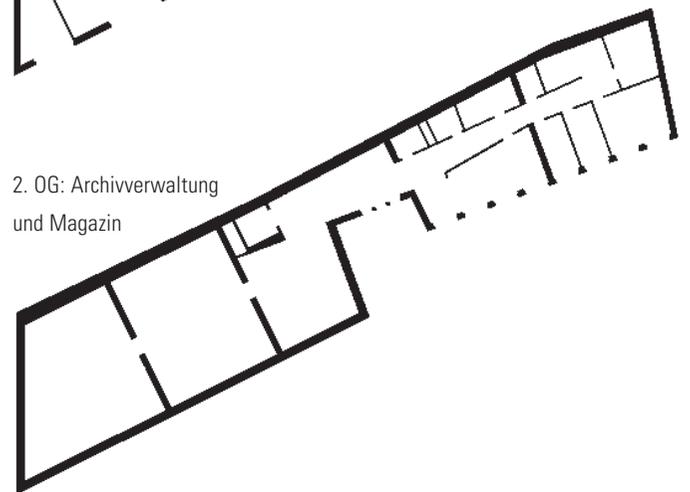
21



1. OG: Öffentlicher Bereich



2. OG: Archivverwaltung
und Magazin



in das erste Obergeschoss des Gebäudes verlegt, in dem sich die Benutzerräume des Landesarchivs befinden. Anlieferung und Dienstzugänge befinden sich im Erdgeschoss und sind zur Rückseite des Regierungsgebäudes hin ausgerichtet. Im einzigen Untergeschoss des Gebäudes sind die kulturgüterschutztauglichen Räume des Endmagazins untergebracht. Der Nordtrakt des Archiv- und Verwaltungsgebäudes übernimmt die Firsthöhe der Hangfussbebauung des Landtags sowie die Ausführung der Fassade in gelb-sandfarbenem Sichtbackstein. Damit ergibt sich für den von der Städtlestrasse her kommenden Besucher ein vom Sichtbackstein im Bodenbelag und an den Neubauten geprägtes Gesamtbild. Der Südtrakt des Archiv- und Verwaltungsgebäudes ist um ein Geschoss höher als der Nordtrakt und führt damit die Höhe der Hangsicherungswand des Landtagsgebäudes fort. Nach aussen hin zeigt sich die Fassade dieses Gebäudeteils als Putzfassade, was wiederum dem Fassadenmaterial des Regierungsgebäudes, des Rheinbergerhauses und des Schädlerhauses entspricht und damit von Süden her kommend ein völlig anderes Erscheinungsbild des Archiv- und Verwaltungsgebäudes ergibt.



Die Wettbewerbsjury (v.l.n.r.): Otmar Hasler (Regierungschef), Rupert Tiefenthaler (Amtsleiterstellvertreter Landesarchiv), Sebastian Barteleit (Deutsches Bundesarchiv, Berlin), Erich Steinmayr (Architekt, Feldkirch), Ralph Beck (Architekt, Triesen), Walter Walch (Amtsleiter Hochbauamt), Karlheinz Ospelt (Bürgermeister, Vaduz), Michael Pattyn (Projektleiter, Hochbauamt), Edgar Hasler (Architekt, Vaduz), Andrea Roost (Architekt, Bern), Paul Vogt (Staatsarchivar), Alois Ospelt (Regierungsrat, ehemaliger Staatsarchivar), Norbert Hemmerle (Regierungssekretär).

Raumprogramm Landesarchiv

	Wettbewerbs- programm	Myosotis 2
Nettonutzfläche Landesarchiv (m²)	2 870	2 834
Öffentliche Zone Landesarchiv (m²)	445	426
Erschliessungsfläche	160	142
Empfang, Ausleihe	40	40
Benutzerraum	50	50
Handbibliothek	90	90
Kaffeeraum	20	25
Sitzungszimmer	35	38
2 Büros für Forscher	30	29
WC	20	12
Verwaltungszone (halböffentlich)	605	720
Erschliessungsfläche	150	233
3 Einzelbüros	50	62
Gruppenbüro	50	50
Mikrofilmstelle	90	88
Foto- und Filmstelle	70	70
Computerraum	20	21
Aktenanlieferung	–	13
Akzessionsraum	60	60
Aktenvernichtung	40	38
Warenlager	50	56
WC, Garderobe und Dusche	25	29
Nichtöffentliche Magazinzone	1 820	1 688
Erschliessungsfläche	300	163
Kulturgüterschutztaugliches Endarchiv	500	467
Zwischenarchiv	700	668
Urkunden-/Planarchiv	200	272
Sonderraum	60	60
Mikrofilmarchiv, Filmarchiv	60	58
Raumprogramm Archiv- und Verwaltungsgebäude insgesamt (m² Nettonutzflächen)	3 850	3 845
Raumprogramm Verwaltungsräume Regierung	405	491
Raumprogramm Hausverwaltung, Haustechnik	575	520
Raumprogramm Landesarchiv	2870	2834

Die Wettbewerbsprojekte der Ränge 2 bis 6

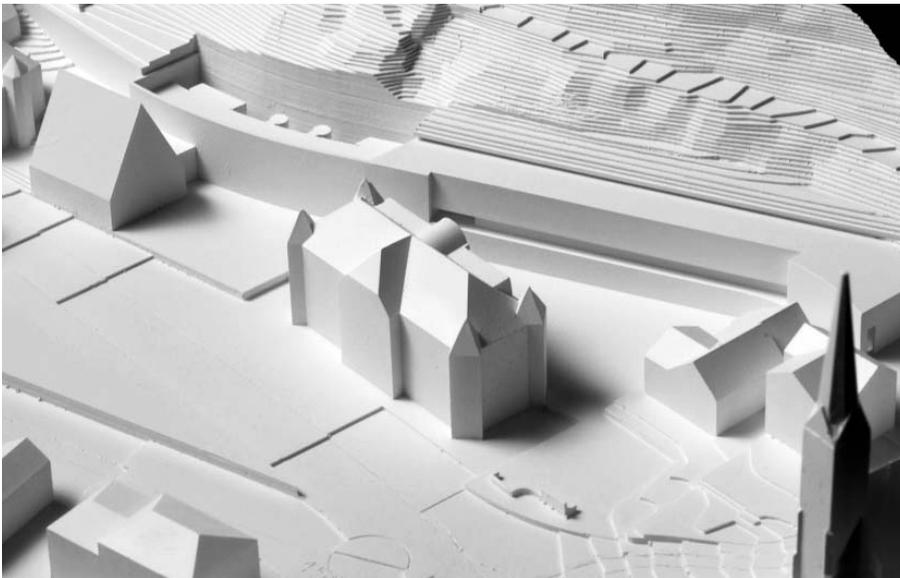
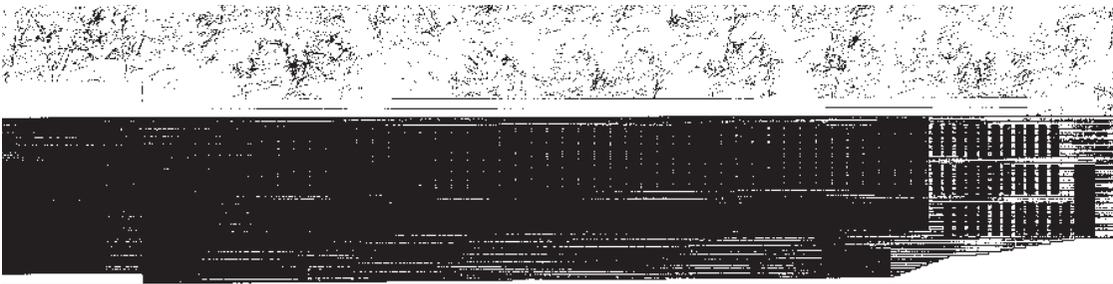
Das mit dem zweiten Rang ausgezeichnete Projekt Nr. 18 mit dem Kennwort «LAV» der Architekten Binotto und Gähler aus St. Gallen zeichnet sich durch einen einfachen betrieblichen Aufbau aus. Im Untergeschoss sowie im Erdgeschoss sind die Magazinräume untergebracht. Die Haupteinschliessung des Gebäudes erfolgt im ersten Obergeschoss über einen zum Regierungsgebäude hin ausgerichteten offenen Laubengang. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Benutzerräume des Landesarchivs, in den beiden darüber liegenden Geschossen die Verwaltungsräume der Mitarbeiter der Regierung und des Landesarchivs. Die gesamte Fassade soll so wie jene des benachbarten Landtagsgebäudes in Sichtbackstein ausgeführt werden.

Das drittrangierte Projekt Nr. 1 mit dem Kennwort «Falaise» stammt von Architekt Marcel Ferrier aus St. Gallen. Fächerförmig erfolgt die Zuordnung der Erschliessung auf drei Zugänge. Zwischen jedem dieser Zugangsbereiche sind Funktionseinheiten eingegliedert. Die Benutzerebene befindet sich auf dem Erdgeschoss und ist teilweise bis zu 6 Meter hoch. Das Gebäude verfügt über ein Untergeschoss, in dem Technik- und Werkstatt Räume untergebracht sind. Im ersten Obergeschoss befinden sich Verwaltungsräume. Die Magazinräume des Landesarchivs sind im zweiten und dritten Obergeschoss untergebracht. Durch zum Teil transluzide Natursteinplatten, die sich drehen lassen, wird das von Westen her eintretende Sonnenlicht dosiert. Als Anschluss an die Hangfussbebauung des Landtags übernimmt das Projekt zwar die bestehende Traufhöhe, verwendet jedoch ein völlig anderes Material für die Fassade.

Einen in gestalterischer Hinsicht interessanten Übergang vom Flachdachbau des Landtags auf die Giebelhäuser der benachbarten historischen Bauten zeigt das mit dem vierten Rang prämierte Projekt Nr. 28 mit dem

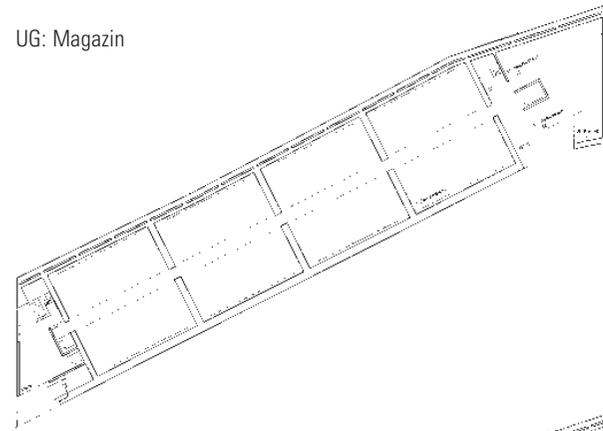
Rang 2 LAV

26

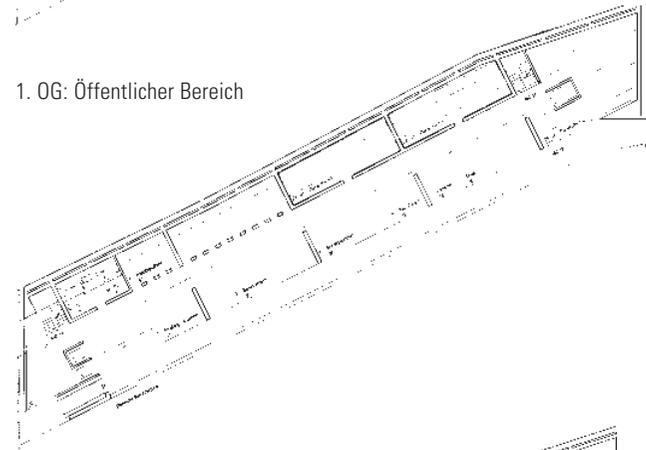


UG: Magazin

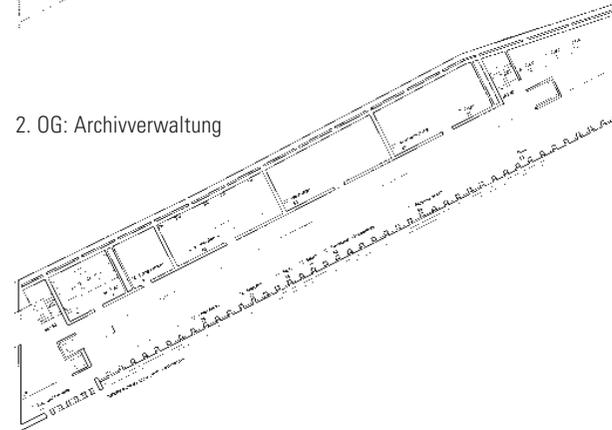
27



1. OG: Öffentlicher Bereich

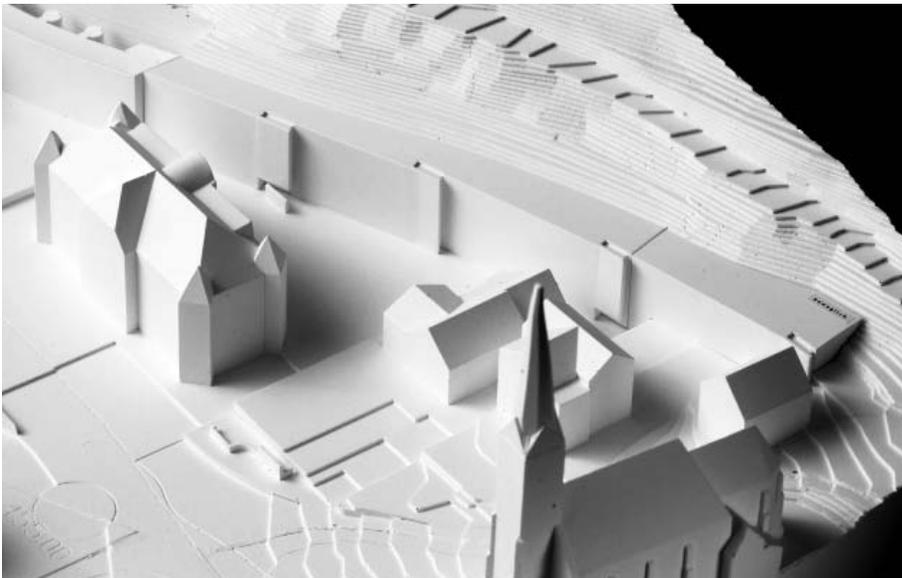
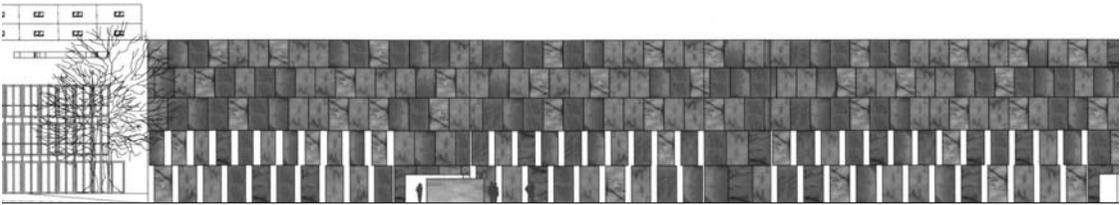
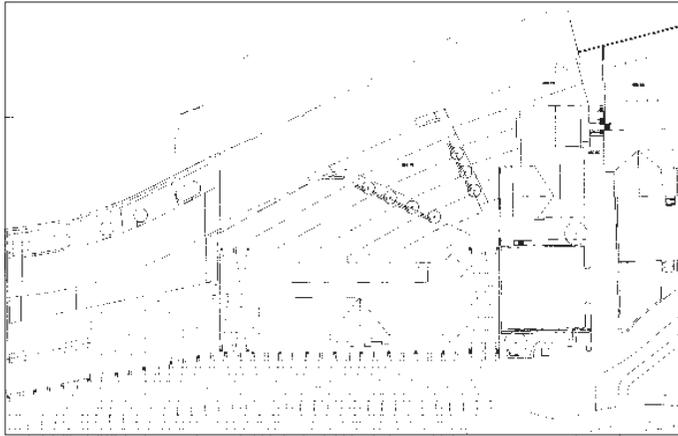


2. OG: Archivverwaltung



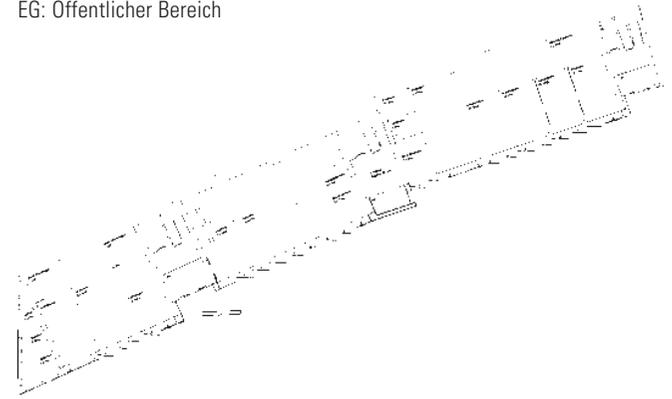
Rang 3 Falaise

28

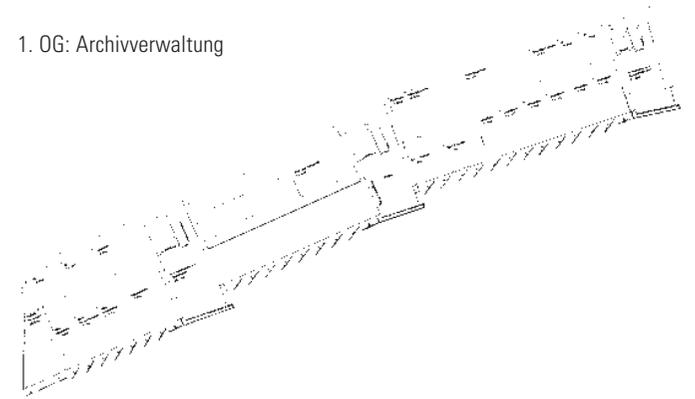


EG: Öffentlicher Bereich

29



1. OG: Archivverwaltung

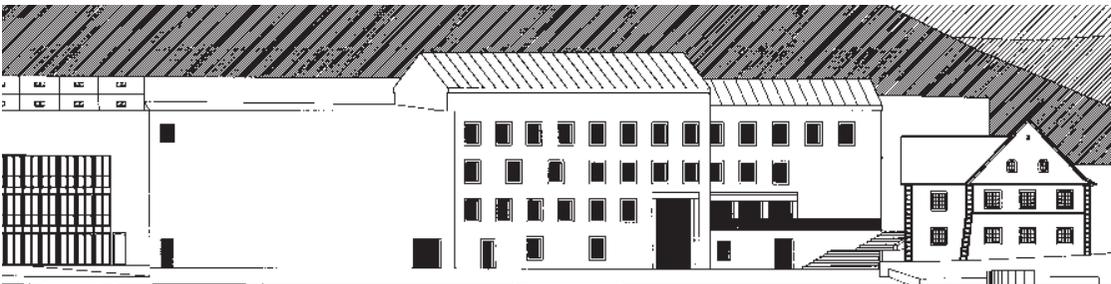
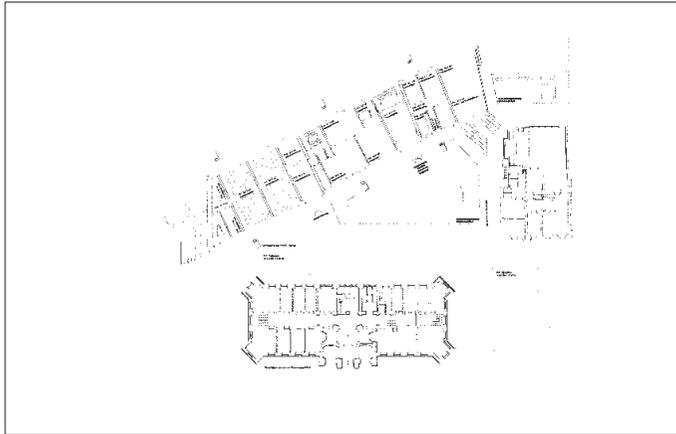


4. und 5. OG: Magazine

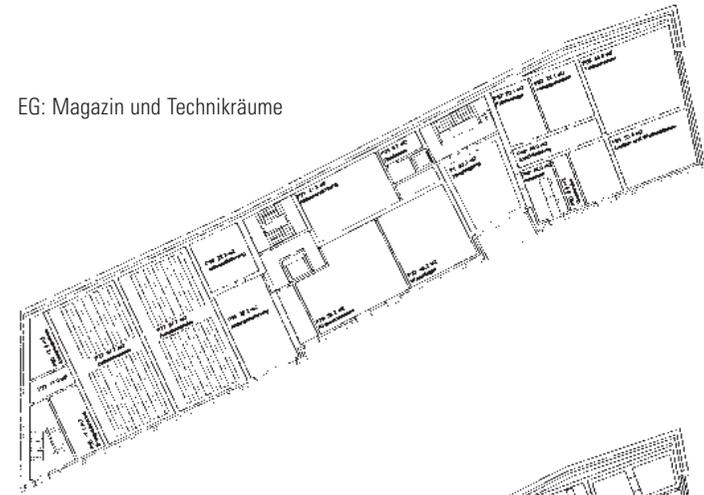


Rang 4 Dreisam

30

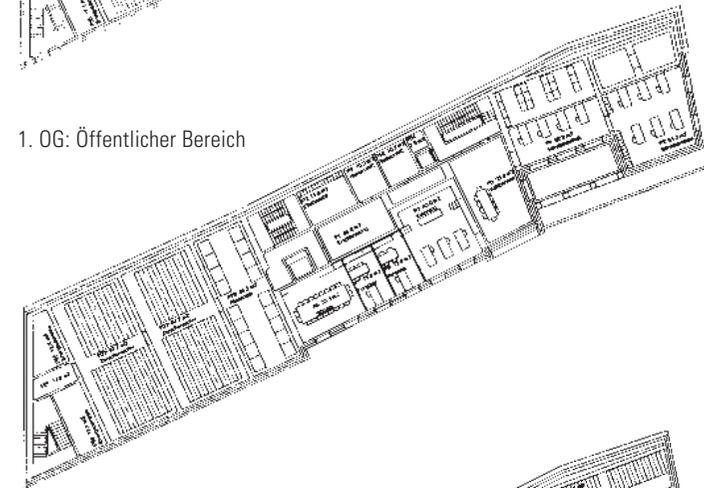


EG: Magazin und Technikräume

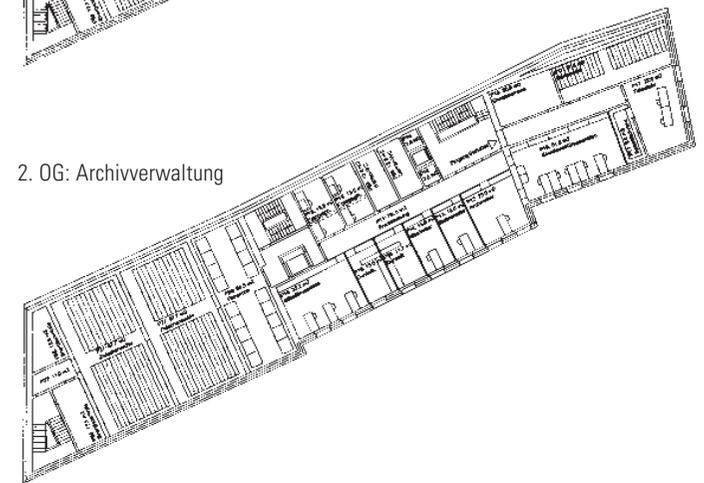


31

1. OG: Öffentlicher Bereich

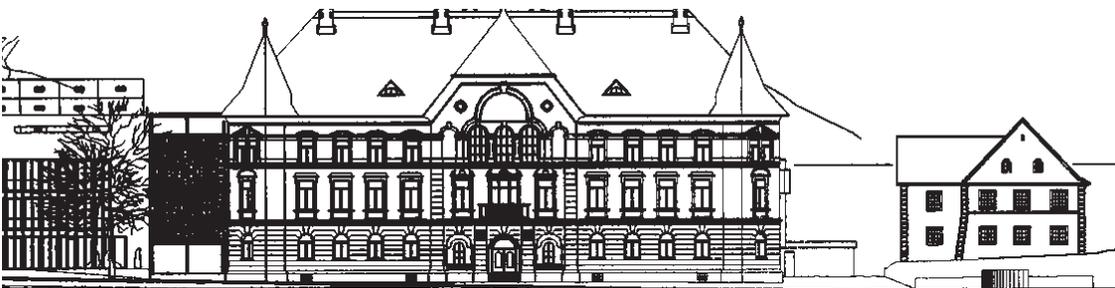
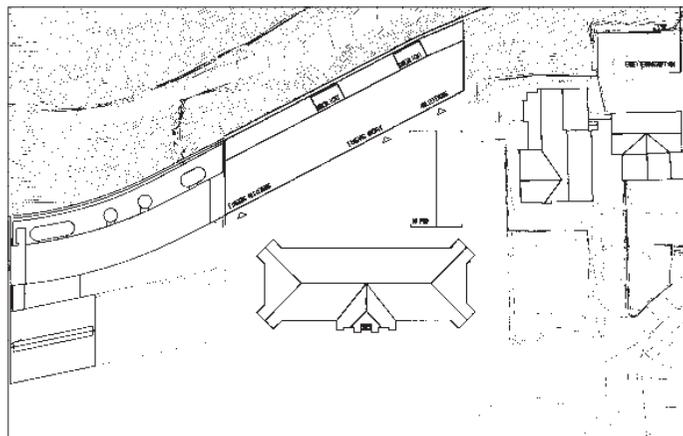


2. OG: Archivverwaltung



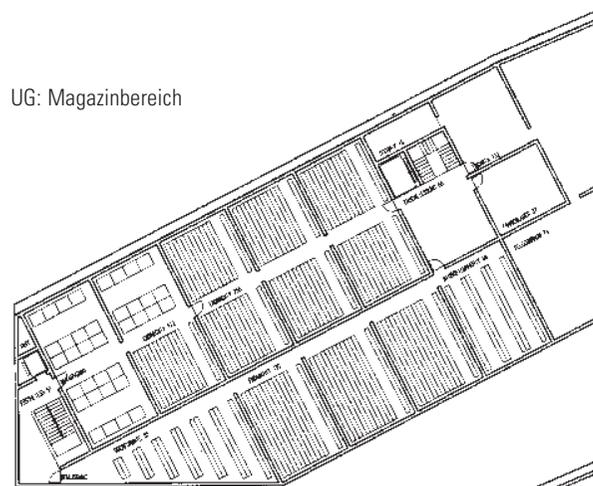
Rang 5 Vergissmeinnicht

32

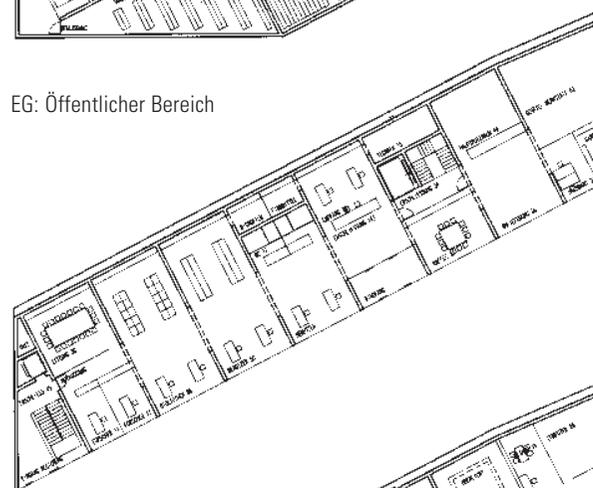


UG: Magazinbereich

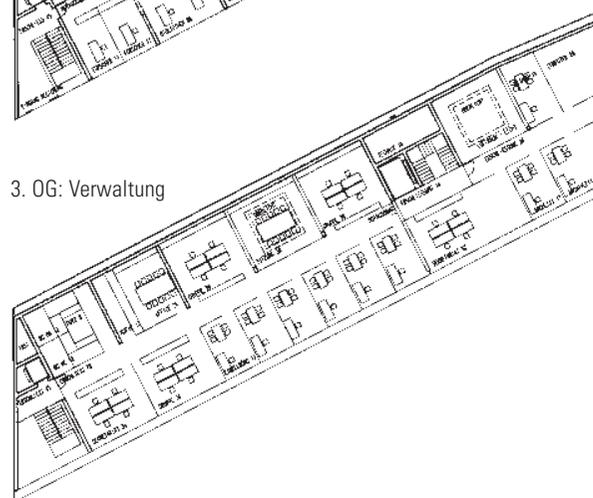
33



EG: Öffentlicher Bereich

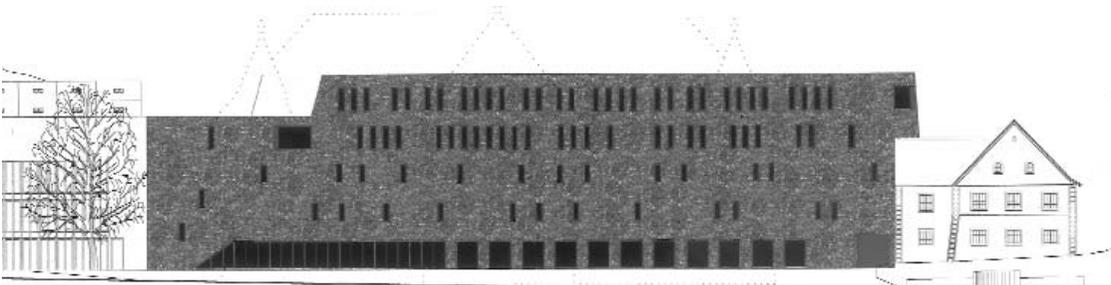
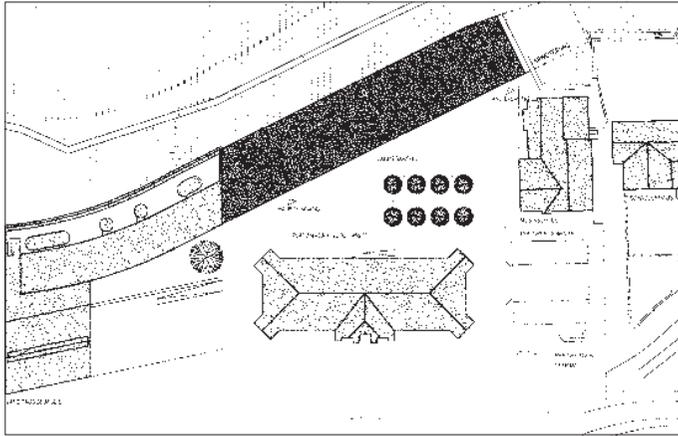


3. OG: Verwaltung

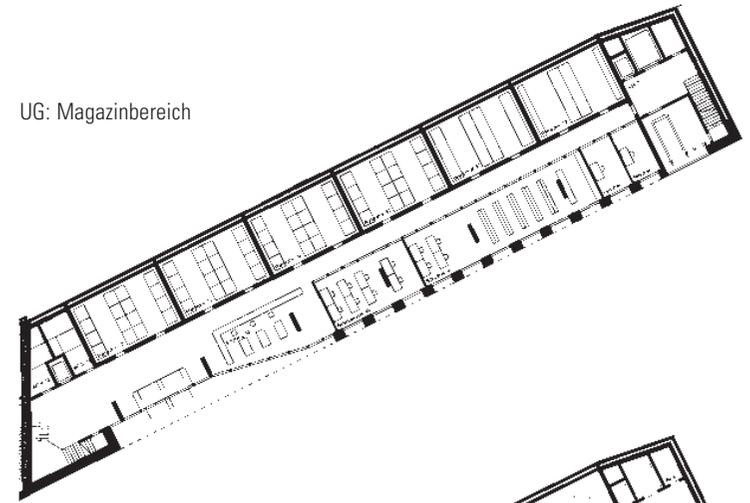


Rang 6 Hammurabi

34

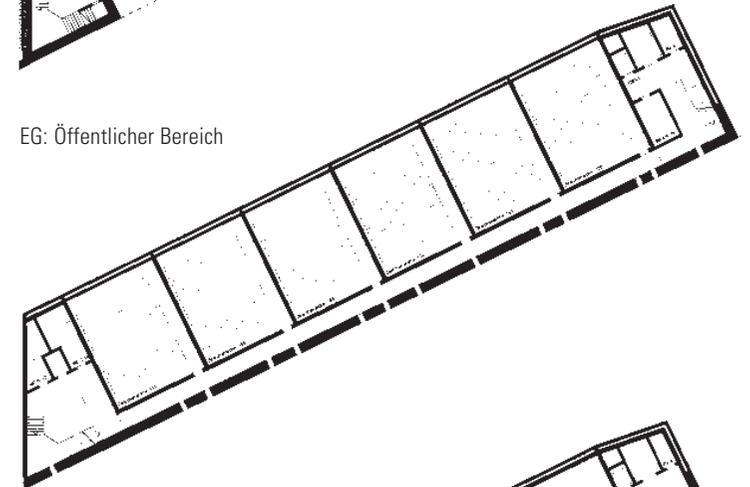


UG: Magazinbereich

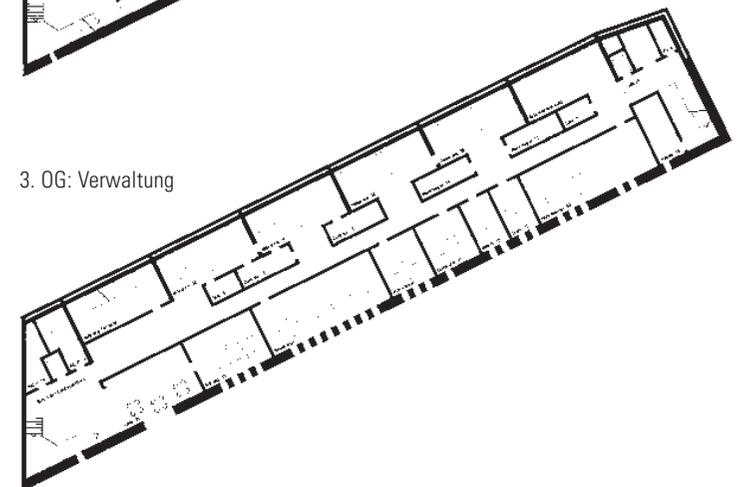


35

EG: Öffentlicher Bereich



3. OG: Verwaltung



Kennwort «dreisam» der Architekten Brunhart, Brunner, Kranz aus Balzers. Das neue Archiv- und Verwaltungsgebäude ist kubisch in drei aneinander gehängte Gebäudeteile gegliedert. Der nördliche Flachdachbau beinhaltet die Magazinräume des Landesarchivs. In den beiden südlich daran anschliessenden Giebelbauten sind die Verwaltungsräume des Landesarchivs und jene der Regierung untergebracht.

Als präziser viergeschossiger Baukörper erscheint der mit dem fünften Rang ausgezeichnete Projektvorschlag Nr. 14 mit dem Kennwort «Vergissmeinnicht» der Architekten Frick und Thurnher aus Bregenz. Das Gebäude übernimmt die Flucht- und die Höhenkante des nordseitig anschliessenden Verwaltungstrakts des Landtags. Das Erdgeschoss und das dritte Obergeschoss, beinhaltend die Benutzerräume des Landesarchivs im Erdgeschoss und die Verwaltungsräume im dritten Obergeschoss, sind entsprechend ihrer Funktion vollverglast. Hinter einer dazwischen scheinbar eingeschobenen Steinfassade sind die Magazinräume des Landesarchivs im ersten und im zweiten Obergeschoss untergebracht.

Den sechsten Rang erhielt das Projekt Nr. 25 mit dem Kennwort «Hamurabi» der Architekten Aschwanden und Schürer aus Zürich. Das Projekt wird von den Verfassern als raumbildende Natursteinwand gesehen, welche den Übergang vom städtischen Raum auf den darüberliegenden Schlosswald markiert. Unmittelbar hinter dieser mit Lochfenstern ausgebildeten Fassade liegen die Benutzerräume des Landesarchivs im Erdgeschoss und die Verwaltungsräume des Landesarchivs sowie der Regierung im dritten und im vierten Obergeschoss. Hangseitig gelegen befinden sich auf den genannten Geschossen Magazin- und Technikräume. Das gesamte erste und das zweite Obergeschoss sind für die Unterbringung von Compactusanlagen des Landesarchivs bestimmt.

Fortsetzung der Planung

Aufgrund der Empfehlung des Preisgerichts hat die Regierung im Februar 2005 die Architekten Thomas Keller und Richard Brander aus Vaduz mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts «Myosotis» beauftragt. In ausgiebigen Gesprächen mit Nutzervertretern des Landesarchivs, der Regierung und der Hausverwaltung wurden die im Wettbewerbsprogramm bekannt gegebenen Nutzungsvorgaben und Vorstellungen über die Betriebsabläufe präzisiert und die Vorgaben für die Vorprojektplanung zusammengetragen. Im Beisein von Experten wurden zur Vorbereitung der Planungsarbeiten die Archivbauten der Schweizer Kantone Tessin, Zürich und Luzern besichtigt. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die in den Gebäuden gehandhabten Betriebsabläufe und auf die unterschiedlichen Systeme der Haustechnik zur Stabilisierung des Innenraumklimas der Magazinräume gelegt. Zeitgleich mit der Vorbereitung der Planungsarbeiten des Architekten erfolgte die Ausschreibung der Fachplaner- und Spezialistenarbeiten, welche im Juli 2005 abgeschlossen werden konnte.

Besonderheiten der Aufgabenstellung

Neben seiner ortsbaulich bedeutenden Situation im Regierungsviertel und seiner öffentlichen Funktion zeichnet sich das neue Archiv- und Verwaltungsgebäude durch eine interessante Verknüpfung von Magazin-, Büro- und öffentlichen Benutzerräumen aus. Jede dieser Gebäudefunktionen erfordert spezielle raumklimatische, sicherheitstechnische und betriebliche Voraussetzungen, welche es gilt, unter einem gemeinsamen Dach an für die Gebäudekonstruktion relevanter Hanglage zu vereinen.

Bereits in der dem Architekturwettbewerb vorausgegangenen Planungsstufe der Machbarkeitsstudie stand fest, dass Bauen am Hang aufgrund des sich ergebenden

Hangdrucks eine massive und mitunter bis zu 1 Meter starke Stahlbetonkonstruktion des Gebäudes mit sich bringt. Besonders die aus statischen Gründen erforderliche Massivität des Gebäudes lässt erwarten, dass das für die Magazinräume notwendige stabile Raumklima durch einen reduzierten haustechnischen Aufwand zu erzielen ist. Um Investitionskosten und die nachfolgenden Betriebskosten möglichst gering zu halten, wird eine «natürliche Klimatisierung» der Magazinräume angestrebt. Erfolgreich wurde dies in Nachbarländern praktiziert nach Beispielen wie dem «Kölner Modell» oder dem «Kasseler Modell», wo man dank massiver Baukonstruktionen und feuchtigkeitsregulierender Materialien der Wandoberflächen eine Bandbreite von für Archivgut verträglichen Klimaschwankungen erreicht.

Vom nördlichen Gebäudeteil der Magazinräume durch ein von unten nach oben durchgehendes Stiegenhaus getrennt, befinden sich im südlichen Gebäudeteil die Verwaltungsräume des Landesarchivs sowie jene der Mitarbeiter der Regierung. Bei der Planung der Verwaltungsräume wird auf eine grosse Flexibilität der Raumeinteilung geachtet, so dass bedarfsweise Einzelbüros, Gruppenbüros oder Sitzungszimmer eingerichtet werden können. Da der gesamte Neubau den energietechnischen Anforderungen des Minergie-Standards entspricht, werden sowohl die beim Haupteingang liegenden Benutzerräume im ersten Obergeschoss als auch die Verwaltungsräume mit einer kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet. Diese Art der Lüftung hat den Vorteil, dass sich daraus neben einem reduzierten Energieaufwand zur Lüftung eine stets gleich bleibende Luftqualität in den Räumen ergibt und der aussen bestehende Verkehrslärm durch die geschlossenen Fenster nicht wahrgenommen wird.

Terminplan bis zur Fertigstellung

Es ist beabsichtigt, das neue Archiv- und Verwaltungsgebäude bis zum Sommer 2009 fertig zu stellen. Mit den Abbruch- und Hangsicherungsarbeiten wird im Herbst 2006 begonnen. Der Beginn der Ausführung der Bauarbeiten für den Hochbau ist auf den Sommer 2007 festgelegt. Bereits bei der Planung wird auf eine möglichst kurze Austrocknungsphase des Gebäudes geachtet. Erfahrungsgemäss ist nach Fertigstellung von Archivbauten eine Wartefrist von rund einem Jahr einzurechnen, bis der beim Bau durch Betonier- und Verputzarbeiten eingebrachte Wasseranteil soweit reduziert ist, dass Magazinräume als solche genutzt werden können. Praktisch keine Rolle spielt die Gebäudeaustrocknung für die Verwaltungsräume, welche zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes zumindest von den Mitarbeitern der Regierung bereits bezogen werden können.

Zusammenfassung

Die beengten und funktional unzulänglichen Raumverhältnisse des seit 1961 bestehenden Archivgebäudes machen dessen Abbruch und Ersatz durch einen Neubau erforderlich. Mit der für den Sommer 2009 geplanten Fertigstellung des neuen Archiv- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz findet die Neugestaltung des Regierungsviertels ihren vorläufigen Abschluss. Landesmuseum, Landtagsgebäude und Archiv- und Verwaltungsgebäude fügen sich dann gemeinsam mit dem Regierungsgebäude und seinen historischen Nachbarbauten zu einem als Ganzes und als neu erlebbaren Raum grosser öffentlicher Bedeutung zusammen. Das Projekt «Myosotis» der Architekten Thomas Keller und Richard Brander aus Vaduz versteht es in gekonnter Weise, die vom Projekt des Landtagsgebäudes ausgehende Sichtbacksteinarchitektur im Sockel und im Nordtrakt des neuen Archiv- und Verwal-

tungsgebäudes aufzunehmen und mit einer Putzfassade im Gebäudesüdtrakt auf die historischen Putzbauten des Regierungsviertels überzuleiten. Funktional zeichnet sich das Projekt durch eine klare Gliederung der Funktionsbereiche wie jene der Magazinräume, der Benutzerzonen sowie der Verwaltungsräume aus, was optimale Betriebsabläufe ermöglicht. Der sich durch die Hanglage ergebende natürliche Schutz des Gebäudes vor grossen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen der Raumluft wird genutzt, was zu einer weitestgehend «natürlichen Klimatisierung» der Magazinräume ohne künstliche Kühlung der Magazinräume führen wird.

ANMERKUNGEN

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. 44/2002, S. 4 und 6.

ÜBER DEN AUTOR

Dipl. Arch. ETH Michael Pattyn ist Mitarbeiter des Hochbauamts und Projektleiter beim neuen Archiv- und Verwaltungsgebäude.

Liechtensteinische Aussenpolitik konkret – Die Akten der Botschaft Bern 1944 bis 1994

Rupert Tiefenthaler

Die liechtensteinische Diplomatie und Aussenpolitik hat sich in den 1990er Jahren durch die Beitritte zu UNO (1990), EFTA (1991) sowie zu EWR und WTO (1995) massiv verändert.¹ Sie wurde eigenständiger, was auch im Ausbau der Auslandsvertretungen auf acht liechtensteinische Aussenposten, zuzüglich der nicht residierenden Botschaft beim Heiligen Stuhl (Stand: 2005), zum Ausdruck kommt.

Die älteste und über Jahrzehnte hinweg die einzige Auslandsvertretung war die liechtensteinische Botschaft in Bern. Ihr Dokumentenbestand reicht bis in das Jahr 1944 zurück und spiegelt die liechtensteinische Aussenpolitik wider. Die Inventarisierung dieses Bestandes ist die Voraussetzung zu einer kritischen Aufarbeitung von 50 Jahren der liechtensteinischen Aussenbeziehungen in der Zeit von 1944 bis 1994. Selbst- und Fremdwahrnehmung des Landes, insbesondere seine Rolle als souveräner Kleinstaat im Konzert der grossen Staaten, lassen sich anhand der Berner Botschaftsakten analysieren.

Von der Gesandtschaft zur Botschaft Bern – Zur Geschichte der Botschaft

Liechtenstein unterhielt bereits 1919 in Bern eine eigene Gesandtschaft. Diese wurde 1933 sowohl aus Kostengründen und wohl auch aus parteipolitischen Motiven aufgelassen. In der Folge waren direkte Kontakte zwischen den Amtsstellen die Regel.²

Als das Ende des Zweiten Weltkriegs absehbar war und es darum ging, die Souveränität des Landes und die Interessen seiner Bewohner nach Kriegsende nach Kräften zu vertreten, errichtete Fürst Franz Josef II. im August 1944 eine liechtensteinische Gesandtschaft in Bern durch ein persönliches Agreement mit dem Schweizer Bundesrat Pilez-Golat.³ Der Landtag erfuhr erst im Dezember 1944 von dieser Neugründung und lehnte sie zunächst ab.⁴ Erst 1952 beschloss der Landtag die Gesandtschaft als aussenpolitische Vertretung des Fürstentums Liechtenstein anzuerkennen.⁵ Mit dieser Legalisierung übernahm der Landtag auch die Kosten für die Gesandtschaft, die bis 1950 vom Fürsten allein, dann von Fürst und Landtag getragen wurden.

1969, zum 25-Jahr-Jubiläum, wurde die Gesandtschaft in den Rang einer Botschaft erhoben. In diesen Jahren begann die Aussenpolitik eine neue Rolle zu spielen. So wurde 1970 eine eigene «Dienststelle für Integrationsfragen» errichtet,⁶ die 1972 in «Amt für Internationale Beziehungen» und schliesslich 1987 in «Amt für Auswärtige Angelegenheiten» umbenannt wurde.⁷ Dieses Amt koordinierte neu in enger Absprache mit dem zuständigen Regierungsmitglied die Aussenpolitik und die Teilnahme Liechtensteins an internationalen Konferenzen. Die Aufgaben wurden neu verteilt und seit 1979 in aussenpolitischen Koordinierungssitzungen abgesprochen.⁸ Die Botschaft verlor damit ihre Sonderstellung.

Ein weiterer Einschnitt war der Ausbau des Auslands-Vertretungsnetzes sowie die aussenpolitischen

Ambitionen des damaligen Erbprinzen Hans Adam, der stärker als vordem aussenpolitische Weichenstellungen vornahm.

Trotz dieser Aufgabenaufteilung bleibt der Botschaft die wichtige Aufgabe, vor Ort in Bern im direkten Kontakt mit den Schweizer Behörden die liechtensteinischen Interessen unmittelbar wahrzunehmen. Sie hat damit auch die Aufgabe, die besonderen Beziehungen zur Schweiz als wichtigstem Partner Liechtensteins zu pflegen.

Sitz und «Stimmen» – Haus und Personal der Botschaft

Sitz der Gesandtschaft Bern war zunächst die Gerechtigkeitsgasse 40. Mit der Erhebung zur Botschaft wurde nach neuen Lokalitäten gesucht. 1972 erwarb das Land die Liegenschaft Willadingweg 65, wo sich heute das Kanzlei- und Residenzgebäude befindet. Der in Botschaftskreisen eher unüblich moderne Bau wurde zwischen 2001 und 2002 umfassend renoviert und teilweise erweitert.

Der Botschafterposten wurde 1944 mit Prinz Heinrich von Liechtenstein, Bruder des Fürsten Franz Josef II., besetzt. Da er als einziger Auslandsvertreter nicht nur «Einzelakteur», sondern zugleich noch Mitglied der Fürstenfamilie war, erhielt die Gesandtschaft schon bei ihrer Gründung ein starkes Gewicht. Prinz



Liechtensteinische Botschaft am Willadingweg 65 in Bern.

Heinrich blieb 45 Jahre im Amt und wurde 1989 durch seinen Neffen, Prinz Nikolaus von Liechtenstein abgelöst. 1996 folgte ihm Prinz Wolfgang von Liechtenstein und 2001 übernahm schliesslich Prinz Stefan von Liechtenstein die Leitung der Botschaft. Die Tradition der Botschafterbesetzung mit Mitgliedern des Fürstenhauses unterstreicht einerseits die besondere Bedeutung der Beziehungen zur Schweiz, andererseits entspricht sie der Eigenheit der Diplomatie von Kleinstaaten, die ein allfälliges Machtgefälle auf der diplomatischen Bühne durch geschicktes Auftreten und durch die argumentative Stärke einzelner Persönlichkeiten auszugleichen suchen.⁹

Die Botschaft selbst ist für liechtensteinische Verhältnisse eine mittelgrosse Aussenstelle, die neben dem



Ehemalige liechtensteinische Gesandtschaft an der Gerechtigkeitsgasse in Bern.

Sekretariat noch 130 Stellenprozent umfasst (Stand 2003). Beim Personal scheinen ebenfalls illustre Namen auf, unter ihnen der spätere Regierungschef Alfred Hilbe, der in den Jahren 1954–1965 Gesandtschaftssekretär war. Auch Graf Mario Ledebur und Graf Anton Franz Gerliczy-Burian hatten ihre ersten Spuren in der Botschaft Bern abverdient und zählten später zu den Spitzen des diplomatischen Corps des Landes, welche federführend die Verhandlungen mit der KSZE leiteten oder als Leiter der neu geschaffenen Dienststelle für Integrationsfragen vorstanden.

Seit 1966 wurde die diplomatische Laufbahn auch für Frauen ein Thema. Frau Dr. Marianne Marxer arbeitete für drei Jahre als dritte Sekretärin an der liechtensteinischen Botschaft in Bern.¹⁰ Weitere diplomatische Mitarbeiterinnen wie Frau Claudia Fritsche, Prinzessin Maria Pia Kothbauer von Liechtenstein oder Frau Dr. Doris Frick konnten in ihrer Berufskarriere in Bern Erfahrungen sammeln.



Die liechtensteinischen Botschafter in Bern (v.l.n.r.): Heinrich v. Liechtenstein, Nikolaus v. Liechtenstein, Wolfgang v. Liechtenstein, Stefan v. Liechtenstein.

Aufgaben

Historisch betrachtet, war die Botschaft eine zentrale Stelle in der liechtensteinischen Aussenpolitik. Ihre Aufgaben gingen weit über die üblichen Aufgaben einer Botschaft hinaus. Sie pflegte nicht nur die bilateralen Beziehungen, soweit dies im Kleinstaat Liechtenstein überhaupt möglich war, sondern koordinierte die Vertretung Liechtensteins an internationalen Konferenzen und die Kontakte zu anderen Staaten. Meist liess sich Liechtenstein durch die Schweiz vertreten, sonst nahmen in der Regel der Botschafter oder seine Mitarbeiter an solchen Konferenzen teil. Heute steht im Vordergrund der Tätigkeit der Botschaft Bern die «Pflege der vielfältigen, freund-nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz.»¹¹ Weiters zählen zu den Aufgaben die Kontakte auf Regierungsebene und auf der Ebene der Ämter sowie die Funktion als Kommunikationsdrehscheibe gegenüber den Botschaften anderer Staaten in der Schweiz. Schliesslich erfüllt die Botschaft auch konsularische Aufgaben wie Schutz der Interessen Liechtensteins sowie seiner Angehörigen, die Entwicklung wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Beziehungen zwischen dem Fürstentum und der Schweiz, die Ausstellung von Pässen und Reiseausweisen, die Erteilung von Visa, die Ausübung notarieller, standesamtlicher und ähnlicher Befugnisse sowie die Übermittlung von Urkunden und Erledigung von Rechtshilfersuchen.¹² Was hier so allgemein formuliert wurde, fand seinen Ausdruck in einer umfangreichen Korrespondenz, die innerhalb von knapp 50 Jahren auf 100 Laufmeter angewachsen war.

Zur Archivierungsgeschichte des Bestandes

Die Botschaftsakten wurden 1992, also drei Jahre, nachdem der langjährige Botschafter Prinz Heinrich in den

Ruhestand getreten war, vom damaligen Landesarchivar Alois Ospelt und seinem Stellvertreter Paul Vogt in Bern besichtigt. Die ausserordentliche Bedeutung des Bestandes wurde sehr schnell klar. 1994 erfolgte mit der Übergabe von knapp 50 Ordnern zum Thema KSZE-Verhandlungen eine erste Ablieferung. Zwei Jahre später kam der Hauptteil des Bestandes: 494 Ordner und 155 Faszikel waren zu deponieren, zu sichten, zu bewerten und zu erschliessen.

In einem mehrstufigen Prozess musste zunächst ein Überblick über die Akten, die vorhandenen Findmittel und die Vorgangsweise erstellt werden. Eine erste Inventarliste nannte die Betreffe, das Jahr und den Umfang. Die einzelnen Positionen dieses Inventars wurden mit dem



Der Aktenbestand der liechtensteinischen Botschaft vor der Neuordnung.

Aktenplan abgeglichen sowie mit Angaben über die Zuständigkeit (Federführung, Mitwirkung, Kenntnisnahme), der Aktenqualität (Doppelüberlieferung, Ersatzüberlieferung, Routinematerial, Serienakten, wertvolle Einzelfälle), der Angabe der Priorität (der Dringlichkeit) ergänzt. Schliesslich wurde aufgrund dieser Einträge eine vorläufige Bewertung vorgenommen und bei jeder Position eingetragen, ob sie in toto archivwürdig, lediglich in Auswahl oder überhaupt nicht aufzubewahren sei.

Die Akten befanden sich bei Ablieferung im originären Zustand, so wie sie von der Registratur in Bern angelegt worden waren. Für die rund 100 Laufmeter gab es nur rudimentäre Findmittel. So existierten Einlaufregister für die Jahre 1945 bis 1973.¹³ Die darin angeführten Nummern sagten nichts über den Standort der Unterlagen. Eine nach Absendern geordnete alphabetische Kartei diente in den ersten zehn Jahren nach der Botschaftsgründung als Registraturhilfe. Für die Akten ab 1973 waren keine Findmittel vorhanden.

Die alphabetische Ablage der Dokumente nach den Korrespondenzpartnern genügte für die laufende Geschäftstätigkeit. War der Ordner gefüllt, wurde einfach ein neuer angelegt mit der Buchstaben-Bezeichnung und der Angabe der Laufzeit: z.B.: «B – ab 1. Juli 1972 bis 30. April 1974». Insgesamt folgten 240 Ordner dieser alphabetischen Aufstellung, die sachthematisch nicht weiter untergliedert war. Die zweite Hälfte der übernommenen Unterlagen war bestimmten Themen zugeordnet. Als Beispiel sei das neun Ordner umfassende Thema Europa genannt. Diese enthielten Wichtiges neben Unwichtigem, also allgemeine Informationen und Publikationen ebenso wie Amtsvermerke, Deklarationen und Notizen zur Erlangung des Beobachterstatus. Anhand der Zahl der Ordner, die zu einem Sachthema vorhanden waren, konnte man dessen Bedeutung erahnen. Die Korrespondenz mit dem Fürstenhaus umfasste acht Ordner, jene mit

Liechtenstein zehn Ordner, die Nachbarländer Schweiz und Österreich waren mit zwölf bzw. mit zehn Ordnern vertreten, das Stichwort «Deutschland» umfasste immerhin fünf Ordner. Stückzahlmässig waren die Rubriken «Allgemeine Informationen» und «Informationen generell» mit gesamt zehn Ordnern ebenfalls gut vertreten.

Bei Korrespondenzordnern gilt die Faustregel: entweder alles aufbewahren oder nichts. Denn die lediglich nach den formalen Kriterien Alphabet und Datum geordneten Unterlagen sind kaum zu gebrauchen. Die einfache Frage, wann wer angestellt wurde, kann sich unter dem Namen des Gesuchten befinden, unter Personal, unter dem Namen der Botschaft selbst oder unter dem Stichwort «Liechtenstein». Pro Buchstabe kommen noch ca. zehn Ordner in Frage, sofern die Laufzeit nicht bekannt ist. Beim Eingangsvermerk in der Zugangsliste des Landesarchivs hiess es deshalb bei den Botschaftsakten lakonisch: «Muss geordnet werden». Der Bestand sollte aufgrund seiner Bedeutung für die historische Forschung durch Neuordnung zugänglich gemacht werden. Als Ordnungskriterium diente der landeseinheitliche Aktenplan. Mit letzterem war eine gute Basis für die Bestandsgliederung gegeben. Diese Vorgangsweise stiess jedoch an ihre Grenzen, wenn es galt, für Vorgänge aus dem Jahr 1946 ein Aktenzeichen aus dem fünfzig Jahre jüngeren Aktenplan zu finden.

Die durch die Aktenneubildung ermöglichte sachliche Reihung machte eine intensive Verzeichnungsarbeit nötig, die mit 2000 Stunden veranschlagt wurde. Die Arbeiten begannen im August 2003 und waren im Oktober 2005 zu drei Vierteln abgeschlossen.

Die Erschliessung erfolgte sehr detailliert. Oft umfasste ein neu gebildetes Dossier nicht mehr als fünf Blätter. Diese Erschliessungstiefe zeigt sich auch im Verhältnis von Titel und Schachteln. Im Oktober 2005 lagen 1400 Titeleinträge vor, die sich auf lediglich 110 Schach-

teln verteilen. Pro Schachtel sind also durchschnittlich 13 Titel verzeichnet.

Die historischen Dokumente waren von den Büroklammern zu befreien, neu zu ordnen, mit Titel, Laufzeit und der Aktenplannummer in die Archivdatenbank einzutragen und in säurefreie Mäppchen zu legen, die mit den zuvor erfassten Angaben beschriftet worden waren. Die Archivsignatur folgt dem numerus currens Prinzip. Sie enthält die Bestandsnummer (V 013 für die älteren Folioformate, V 143 für A4-Formate) sowie eine fortlaufende Nummer. Über eine Standortliste wird der Bestand lokalisiert.

Bewertung

Diesen Arbeitsschritten ging die Bewertung voran. Was soll überhaupt ins Archiv gelangen und dauerhaft aufbewahrt werden? Die Antwort scheint einfach: alles, was wichtig ist. Nur: ist alles gleichermassen wichtig?

Ein entscheidendes Auswahlkriterium war die Frage, ob die Botschaft bei einem vorliegenden Amtsgeschäft federführend war oder nicht. Was heisst das? Eine bei der Botschaft eingelangte Geburts-, Heirats- oder Todesanzeige findet sich nochmals beim Zivilstandsamt, der Hinweis auf einen im Ausland verlorenen Führerschein wird an die Landespolizei und an die Motorfahrzeugstelle weitergeleitet. Diese konsularischen Tätigkeiten der Botschaft werden zum Gutteil auch in anderen Ämtern registriert, weshalb hier nur eine Auswahl getroffen, nicht aber alles archiviert wurde. Auch der Verkehr zwischen den Staaten, von einer ausländischen Regierung zur liechtensteinischen Regierung oder zum Staatsoberhaupt, lief teilweise über die Botschaft. Diese Korrespondenz findet sich im Regierungsarchiv oder im Hausarchiv des Fürsten und war ebenfalls nicht aufzubewahren. Gleiches gilt für Notifikationen von internatio-

nen Staatsverträgen, die bei einem Depositärstaat aufbewahrt werden. Auch die UNO-Mitteilungen wurden skartiert, da eine Geschichte der UNO im Archiv dieser internationalen Organisation und nicht im liechtensteinischen Landesarchiv geschrieben wird. Die Mitteilungen des liechtensteinischen Presseamtes wurden wie die Informationen und Jahresberichte der liechtensteinischen Amtsstellen vernichtet. Das gleiche Schicksal teilten die Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes oder der eidgenössischen Fremdenpolizei, die im Bundesarchiv Bern zu finden sind. Damit werden unnötige Doppelüberlieferungen verhindert.

Archivieren bedeutet, Informationen sichern und sie durch Metainformationen zu erschliessen. Dieses Kerngeschäft der Überlieferungsbildung steht am Beginn einer Wertschöpfungskette historischer, juristischer oder gar materieller Art. So wurde alles aufbewahrt, was Auskunft gab über die Botschaft selbst, ihre Organisation und Struktur sowie über ihre Arbeitsweise. Im archivischen Fachjargon waren das die Unterlagen, deren Evidenzwert hoch ist. Darüber hinaus wurde als Kriterium der Informationswert herangezogen: Der Botschaftsbestand enthält ausführliche Dossiers zur bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit Liechtensteins und es finden sich darin die zentrale Überlieferungen zu so wichtigen ausserpolitischen Marksteinen wie Liechtensteins Beitritt zum Internationalen Gerichtshof (1950), zur KSZE (1975), zum Europarat (1978) und zur UNO (1990). Sondierungsgespräche, Abklärungen, Protokolle und Ansprachen dokumentieren zuverlässig Liechtensteins internationale Integrationsbemühungen.

Was wurde im Einzelnen aufbewahrt?

Ein Überblick, was sich im Einzelnen in den Akten findet, soll die Bandbreite des Botschaftsbestandes abste-

cken. Die Unterlagen waren ursprünglich ja nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Prinz Heinrich formulierte in seinem Bericht anlässlich des 25jährigen Bestehens der Botschaft in einer nicht-öffentlichen Landtagssitzung: «Aber wie gesagt, die wirklich interessanten Details, Berichte und Pläne in Bezug auf die Aussenpolitik sind nicht zur Veröffentlichung geeignet.»¹⁴ Diese diplomatische Zurückhaltung zählte zu den Usancen des Berufsstandes, sie geschah im Besonderen in Hinblick auf den geplanten Beitritt zum Europarat. Sie zeigt auch die etwas abwehrende Haltung gegenüber der Öffentlichkeit, die durchaus dem Zeitgeist entsprach und die erst zu Beginn der 1980er Jahre eine Änderung erfuhr.¹⁵ Umso interessanter ist es, in der Rückschau die ehemals streng vertraulichen Dokumente nach Ablauf der Sperrfrist zugänglich machen zu können.

Die Beziehungen zur Schweiz

Der Schweiz oblag seit 1920 die Vertretung der liechtensteinischen Interessen.¹⁶ Nach der Wiedererrichtung der Botschaft galt es, das Vertrauensverhältnis auf diplomatischer Ebene zwischen den beiden Ländern zu festigen und zu vertiefen, was auf mehreren Ebenen geschah.¹⁷ Ein wichtiges Kapitel war dabei die Fremdenpolizei. Die Industrialisierung Liechtensteins benötigte Fachkräfte. Deren Aufenthaltsgenehmigungen hingen davon ab, dass die schweizerische Industrie nicht konkurrenziert würde. In langwierigen Verhandlungen wurde die fremdenpolizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Liechtenstein bis 1948 neu organisiert und eine für Liechtensteins Wirtschaft günstige Lösung gefunden.¹⁸ Ein anderes Thema, das bereinigt werden musste, war die Festlegung der Landesgrenze rund um das Ellhorn, die schliesslich 1955 zum Abschluss kam.¹⁹ Auf der Ebene des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz

und Österreich waren Lösungen für Liechtenstein und Vorarlberg zu finden.²⁰ Weitere Abkommen mit der Schweiz in den Jahren 1950 bis 1960 regelten wichtige Lebensbereiche, wie das Erbrecht, die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, Heilmittel, Kranken- und Unfallversicherung, die Niederlassung von Ärzten, die Steuergesetzgebung und die Ausbildung. Die Vielzahl der Abkommen Liechtensteins mit der Schweiz sind samt den Vorakten gut dokumentiert.²¹

Von den Abkommen der Schweiz mit anderen Staaten führte das Sequester-Abkommen mit Holland zu einer grösseren Auseinandersetzung. Es war 1950 auch im Namen von Liechtenstein abgeschlossen worden, ohne dass jedoch eine Vollmacht vorgelegen hatte.²² Eine liechtensteinische Stiftung erlitt damit einen empfindlichen Vermögensverlust, die Sache wurde dann aber zwischen Liechtenstein und Holland direkt ausverhandelt. Die Regelungen zur Ablöse der deutschen Vermögenswerte in Liechtenstein kamen 1953 zu Stande.²³ Mitte der sechziger Jahre ging es vermehrt um die Eigenstaatlichkeit des Fürstentums. So findet sich u.a. die Notiz von Prinz Heinrich, dem Schub-Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich nicht beizutreten, um «die Verträge Liechtensteins mit anderen Staaten formalrechtlich besser zu fundieren und unsere Eigenstaatlichkeit klarer zu dokumentieren.»²⁴ Diese Entwicklung fand ihre Fortsetzung in den 70er und 80er Jahren.²⁵ Vermehrt reflektierte der schweizerische Bundesrat das Verhältnis zwischen Liechtenstein und der Schweiz in Anfragen und Postulaten, während das liechtensteinische Staatsoberhaupt in Vorträgen über die geplante Aussenpolitik des Fürstentums Auskunft gab.²⁶ Die Beteiligung Liechtensteins an der 700-Jahr-Feier der Schweiz wurde 1991 zu einer eindrucklichen Manifestation der guten Nachbarschaftsbeziehungen.²⁷

Österreich

Für die Wahrnehmung der konsularischen Aufgaben in anderen Staaten mussten 1946 erst die Grundlagen erstellt werden. So finden sich im Botschaftsbestand Listen der Liechtensteiner in Österreich²⁸ oder der liechtensteinischen Kriegsgefangenen in Österreich.²⁹ Ein Notenaustausch betreffend Passangelegenheiten regelte die Passausstellungsmodalitäten. Ergänzend dazu findet sich im Akt die Angabe der Österreicher in Liechtenstein im Jahr 1947.³⁰ Die Grenzregulierungsarbeiten mit Österreich wurden 1949 begonnen, 1968 und 1977 revidiert.³¹ Ein Aide-mémoire über die Flüchtlingshilfe dokumentiert die Bemühungen Liechtensteins während der Ungarnkrise. Sechs ungarische Studentinnen und Studenten fanden Aufnahme im Fürstentum.³²

Regelmässig informierte der Botschafter den liechtensteinischen Regierungschef über die österreichische Aussenpolitik, über Themen wie Südtirol, EWG-Vertrag und Doppelbesteuerungsabkommen.³³ Diese Hintergrundberichte bilden eine wertvolle Ergänzung zu den publizierten Staatsverträgen. Wie lange es dauert, bis Verhandlungen zu einem Abschluss kommen, zeigt ein Beispiel im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit. Um die Aufnahme liechtensteinischer Untersuchungshäftlinge und Strafgefangener in österreichischen Anstalten wurde von 1974 bis 1980 verhandelt.³⁴

Die gute diplomatische Zusammenarbeit führte schliesslich zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung des Fürstentums Liechtenstein in Österreich und zur Ernennung von Prinz Heinrich zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei der Republik Österreich im Jahr 1983.³⁵

Eigentum, Enteignung, Entschädigungen

Umfangreich ist die Überlieferung in Sachen Entschädigung liechtensteinischer Interessen in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Deutschland, Frankreich und Guatemala.

Das Fürstenhaus hatte aufgrund der Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg in der Tschechoslowakei und in Ungarn seinen dortigen Güterbesitz verloren. Die Rückstellungsforderungen des Fürstenhauses liefen über die Botschaft Bern. Die dabei entstandenen Unterlagen dokumentieren die Frage der Nationalität des Fürsten ebenso wie den Güterbesitz des Fürstenhauses, das Verhalten des Fürsten während des Zweiten Weltkrieges oder seine kulturellen und sozialen Finanzleistungen in der Tschechoslowakei, um nur einige Beispiele zu nennen. Nun war der Fürst nicht nur Privatperson, sondern zugleich Staatsoberhaupt des Fürstentums Liechtenstein. Die Frage nach seiner Nationalität war demnach zugleich die Frage nach der völkerrechtlichen Anerkennung des Fürstentums und seiner Souveränität. Damit erhielt das Thema Entschädigung eine staatspolitische Dimension. Völkerrechtliche Gutachten international renommierter Professoren widmeten sich dem Thema der Souveränität. Der Beitritt Liechtensteins zum Internationalen Gerichtshof im Jahre 1950 stand im Kontext dieser Frage. Die Frage der Entschädigung wurde schliesslich nicht geklärt, sondern vertagt. Die Tschechoslowakei verweigerte die staatspolitische Anerkennung des Fürstentums. Die Frage blieb ungelöst, was im Zuge der EWR-Vertragsverhandlungen 2003 deutlich zum Ausdruck kam. Die Botschaftsakten dokumentieren den historischen Kontext dieser Frage.

Neben dem Fürsten waren weitere Liechtensteiner Staatsbürger von den Enteignungen betroffen. Deren Entschädigungsforderungen fanden ebenfalls ihren Niederschlag in den Botschaftsakten, sodass eine Zusammen-

stellung sämtlicher Betroffener aufgrund der Aktenlage möglich ist.

Von besonderer völkerrechtlicher Relevanz war der Fall Nottebohm.³⁶ Dieser in Guatemala begüterte deutsche Industrielle erwarb während des Zweiten Weltkrieges die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Guatemala konfiszierte nach Ende des Krieges aufgrund der deutschen Nationalität seine Güter. Liechtenstein erhob Einspruch, denn es ging um die Entschädigung liechtensteinischer Interessen. Die Sache kam in den Jahren 1954 und 1955 vor den Internationalen Gerichtshof. In seiner Urteilsbegründung forderte der IGH zum rechtsgültigen Erwerb der Staatsbürgerschaft die Notwendigkeit einer sozialen Nähebeziehung oder eines «genuin link». Dies schien bei Nottebohm nicht gegeben, sodass die Restitutionsforderung durch Liechtenstein abgewiesen wurde.

Europarat, EWR, EFTA und UNO

Liechtenstein bewarb sich 1977 um die Vollmitgliedschaft im Europarat und wurde am 23. November 1978 aufgenommen. Die Abklärungen der grundsätzlichen Fragen – die Dokumentationen, Berichte, Aide-mémoires und Noten füllen mehrere Archivschränke – reichen bis in die sechziger Jahre zurück. Die Europarats-Faszikel zeigen, welche Schwierigkeiten Liechtenstein bei einigen grösseren Ländern zu überwinden hatte, um auf der internationalen Bühne eine Rolle spielen zu können.³⁷

Ebenso wie die Europaratsbemühungen lassen sich die EWG-Integrationsbemühungen bis in das Jahr 1961 zurückverfolgen.³⁸ Ein Zusatzabkommen über die Geltung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EWG für das Fürstentum Liechtenstein kam 1972 zu Stande.³⁹ In den Jahren 1988 und 1989 gewann die Thematik an Aktualität, wie die internen Notizen, Gedächtnisprotokolle und Besuchsprotokolle zeigen.⁴⁰ Liechten-

steins verstärkte Bemühungen führten schliesslich 1995 zum EWR-Beitritt.⁴¹

Ausführliche Informationen über die Beziehungen zur EFTA finden sich in der Akte V 143/0285. Diese Handakte von Prinz Heinrich enthält vertrauliche Berichte an die Regierung sowie Vorträge und Unterlagen zur Vorbereitung des EFTA-Beitritts. Darin wird auch über die Bemühungen der Schweiz reflektiert, die wie in vielen aussenpolitischen Belangen, so auch hier grosse Vorbildwirkung hatte.

Die Rolle Liechtensteins innerhalb der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE bzw. KSZE als Vorgängerorganisation) war Anlass zu einer umfangreichen Dokumentation, in welcher die ursprüngliche Haltung des Fürstentums gegenüber dem Projekt einer Sicherheitskonferenz 1970 ebenso enthalten ist, wie die Rede des liechtensteinischen Regierungschefs Dr. Walter Kieber anlässlich der dritten Phase der KSZE in Helsinki 1975 oder die Koordination der Präambel durch Liechtenstein für die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa in Bonn 1990.⁴²

Was die UNO betrifft, so findet sich schon 1955 eine Notiz über eine Besprechung mit dem Leiter der juristischen Abteilung der UNO in New York, in welcher die Mitgliedschaft Liechtensteins in den verschiedenen Spezialorganisationen der UNO thematisiert und die Empfehlung nach vermehrten Kontakten zu den Leitern des Europäischen Sitzes der UNO in Genf ausgesprochen wurde.⁴³ 1966 prüfte Regierungschef Dr. Gerard Batliner die rechtlichen und finanziellen Folgen eines Beitritts, und drei Jahre später wurde Prinz Heinrich von Liechtenstein zum Beobachter des Fürstentums Liechtenstein am europäischen Sitz der UNO in Genf ernannt.⁴⁴ Damit war ein erster Schritt für den 1990 erfolgten Vollbeitritt des Fürstentums getan.

Im System der Vereinten Nationen gibt es zahlreiche Sonder- und Spezialorganisationen. Seit 1964 ist Liechtenstein Mitglied in der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), seit 1967 in der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), seit 1968 bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Zur Spezialorganisation Weltpostverein (UPU) erfolgte der Beitritt 1962, zur Internationalen Fernmeldeunion (ITU) 1963, zur Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) 1968 und zur Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) 1972. Bei der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) hat Liechtenstein seit 1976 Konsultativstatus. Die unterschiedlichen Tätigkeiten des Fürstentums in den Sonder- und Spezialorganisationen fanden ihren Niederschlag in der Überlieferung der Botschaft. Ebenso gut dokumentiert ist die Tätigkeit des Landes in den globalen Organisationen ausserhalb der UNO wie der Internationalen Fernmeldesatelliten-Organisation (INTELSAT) oder dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Es sind gerade diese Dokumentationen samt den «Vorakten» aus den diplomatischen Kreisen, die das Hintergrundwissen über das Zustandekommen der internationaler Zusammenarbeit des Landes bereichern. Die Aussenpolitik macht so drei Viertel des gesamten Bestandes aus.

Fürstenhaus

Eine stattliche Anzahl der Dossiers betreffen das Fürstenhaus und die Angelegenheiten einzelner Angehöriger, da der Botschafter Prinz Heinrich engen Kontakt mit dem Fürsten hielt und da sämtliche Reisen, Visa- und Passangelegenheiten der Mitglieder des Fürstenhauses Sache der Botschaft waren. Zeitgeschichtlich von besonderem

Interesse ist die Forschung nach dem Verbleib einzelner Familienmitglieder, die Aufstellung der Kriegsschäden oder die Angaben über die Fürstliche Sammlung nach dem Zweiten Weltkrieg.⁴⁵ Die Angelegenheiten einzelner Angehöriger reichen von der Frage der Exterritorialität der Mitglieder des Fürstenhauses (V 143/0305) über die Beschlagnahme von Möbeln und Gegenständen durch die russische Kommandantur in Österreich im Jahr 1946 bis hin zu Namensänderungen und Ehe annullierungen.

Familiengeschichten

Exemplarische Fälle im Bereich der konsularischen Tätigkeit der Botschaft wurden ebenfalls aufbewahrt, sofern sie Einblick in die Bedürfnisse und Lebenszusammenhänge der von der Botschaft betreuten Auslands-Liechtensteiner geben. Vor allem die Akten aus dem Bereich der Hoheitsangelegenheiten wie Zivilstandswesen und Landes- und Gemeindebürgerrechte vermitteln Einblick in die Nöte und Sorgen des «kleinen Mannes». Die Erbschaft des «Onkels in Amerika», wie sie einer liechtensteinischen Familie in den 1960er Jahren dank dem Bemühen von Botschaftssekretär Alfred Hilbe zu Gute kam, zählt hier zu den glücklichen Ausnahmen.

Was in Liechtenstein selbst geschah, fand ebenfalls seinen Niederschlag in den Akten. Ein eigener Faszikel trägt die Überschrift: «Dubiose Geschäfte in Liechtenstein». Es handelt sich um eine Sammlung von Pressemitteilungen und Informationen, die Affären Liechtensteiner Unternehmen zwischen 1959 und 1990 dokumentiert.⁴⁶

Benutzung

Unter den Bestandsnummern V 013 für Folioformate und V 143 für die A4-Formate wurden die Botschaftsdokumente erfasst. Sämtliche archivierte Akten unterliegen

der Verordnung vom 13. Juli 1999 über die Benützung des liechtensteinischen Landesarchivs.⁴⁷ Darin ist festgehalten, dass Archivgut durch Einsichtnahme im Landesarchiv genutzt werden kann. Die im Archivgesetz vom 23. Oktober 1997⁴⁸ vorgesehenen Schutzfristen von 30 Jahren für Sachakten und 80 Jahren für Personenakten sind einzuhalten.

Die Akten sind über ein eigenes Findbuch zugänglich, das im Landesarchiv auch in elektronischer Form vorliegt. Bis auf die Korrespondenzordner ist der Bestand vollständig erfasst.

Zusammenfassung

Die Amtsüberlieferung der Botschaft Bern, welche die Geschichte der Aussenbeziehungen Liechtensteins über 50 Jahre hinweg abdeckt, bildet nunmehr einen wertvollen Archivbestand, welcher einer kritischen Aufarbeitung der Diplomatiegeschichte und Aussenpolitik des Landes eine gute Grundlage bietet.

ANMERKUNGEN

- 1 Nikolaus von Liechtenstein: Liechtensteinische Aussenpolitik an einer Wende, in: Arno Waschkuhn (Hrsg.): Kleinstaat – Grundsätzliche und aktuelle Probleme (Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 16), Vaduz 1993, S. 307–320.
- 2 Peter Geiger: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, 2 Bde., Vaduz-Zürich 1997, hier Bd. 1, S. 329–334.
- 3 Liechtensteinisches Landesarchiv (im Folgenden: LLA): Landtagsprotokoll (LTP) 1944/56, Nichtöffentliche Landtagssitzung vom 7. Dezember 1944
- 4 LLA LTP 1944/59, Nichtöffentliche Landtagssitzung vom 21. Dezember 1944
- 5 LGBI. 1952, Nr. 20: Gesetz vom 7. August 1952 betreffend Errichtung und Unterhaltung von Vertretungen des Fürstentums im Ausland oder bei ausländischen Regierungen.
- 6 LLA V 130/0142 Dienststelle für Integrationsfragen

- 7 LLA RF 309/159 Dienststelle für Integrationsfragen – Umbenennung in «Amt für Internationale Beziehungen»
- 8 LLA V 143/0564 Aussenpolitische Koordinierungssitzungen – Protokolle
- 9 Nikolaus von Liechtenstein: Diplomatie und Aussenpolitik von Kleinstaaten, in: Liechtenstein Politische Schriften Bd. 39, S. 193–201, hier S. 198.
- 10 Julia Frick: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Beginn der 70er Jahre – von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat. Liz.-Arbeit, Schaan 2005, S. 119.
- 11 LLA Aussenpolitische Koordinationssitzung 6/03: Aufgaben und Tätigkeiten der Botschaft in Bern, Bern 2003.
- 12 www.llv.li/amtsstellen/llv-aaa-allgemeines-fragen.htm (Stand: Okt. 2005)
- 13 LLA AV 38/1 – 14, Einlaufregister der Botschaft
- 14 LLA V 143/0685, Prinz Heinrich: Bericht an den Landtag, vom 29. 09.1969, S. 17.
- 15 Vgl. Robert Allgäuer: Instrumente einer liechtensteinischen Aussenpolitik, in: Fragen an Liechtenstein (Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 1), Vaduz 1972, S. 119–126. Allgäuer fordert schon 1972 ein „umfassendes Public-Relations-Programm“ (S. 121). Die Ausarbeitung eines Medienkonzepts erfolgte jedoch erst 1982 (V 143/0568).
- 16 LLA V 143/0642.
- 17 Vgl. Peter Geiger: «Am Rande der Brandung» – Kriegsende 1945 in Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 95, Vaduz 1998, S. 49–75.
- 18 LLA V 143/0335 sowie V 143/0836–0840.
- 19 LLA V 143/0212, vgl. auch Arthur Brunhart: Der Verlust des Ellhorns 1948, in: Balzner Neujahrsblätter 1999, S. 5–19.
- 20 LLA V 143/0724.
- 21 LLA V 143/0201 bis 0214.
- 22 LLA V 143/0234.
- 23 LLA V 143/0225.
- 24 LLA V 143/0222 Notiz von Prinz Heinrich vom 19.01.1965.
- 25 Vgl. Gerard Batliner: Die völkerrechtlichen und politischen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, in: Beiträge zur liechtensteinischen Staatspolitik (Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 2), Vaduz 1973, S. 21–49.
- 26 LLA V 143/0827, 0640, 0643 bis 0646
- 27 LLA V 143/0845–0850.
- 28 LLA V 143/0715.

- 29 LLA V 143/0718.
 30 LLA V 143/0716.
 31 LLA V 143/0717, 0749, 0751.
 32 LLA V 143/0753.
 33 LLA V 143/0741.
 34 LLA V 143/0768.
 35 LLA V 143/0655.
 36 Vgl. Cours internationale de Justice: Nottebohm Case (Liechtenstein versus Guatemala) – Memorial submitted by the Government of the Principality of Liechtenstein, June 1952.
 37 Vgl. Nikolaus von Liechtenstein: Liechtensteins Mitgliedschaft im Europarat, in: Liechtenstein in Europa (Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 10), Vaduz 1984, S. 195–226.
 38 LLA V 143/0328.
 39 Vgl. Walter Bruno Gyger: Das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Gemeinschaft (Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 4), Vaduz 1975.
 40 LLA V 143/0651.
 41 Vgl. Heiko Prange: Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum – Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates (Liechtenstein – Politische Schriften, Bd. 29), Vaduz 2000.
 42 Zur KSZE vgl. Graf Mario von Ledebur: Licht und Schatten über der KSZE, in: Liechtenstein in Europa, Liechtenstein – Politische Schriften 10, Vaduz 1984, S. 133–194.
 43 LLA V 143/0964.
 44 LLA V 143/0982.
 45 Vgl. Gustav Wilhelm: Der Weg der Liechtenstein-Galerie von Wien nach Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 95, Vaduz 1998, S. 1–48.
 46 LLA V 143/0252.
 47 LGBL 1999 Nr. 151.
 48 LGBL 1997 Nr. 215.

ÜBER DEN AUTOR

Mag. phil. Rupert Tiefenthaler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Amtsleiter-Stellvertreter im Liechtensteinischen Landesarchiv.

Das Gemeindearchiv Planken

Antje Mai

Das Gemeindearchiv Planken unter der verantwortlichen Führung von Irene Lingg-Beck hat seinen Sitz im Schulgebäude des Ortes, in dem ein Archivraum mit Rollregalen für die sichere Aufbewahrung der Bestände der Gemeinde eingerichtet wurde. Es umfasst vor allem das Schriftgut ab dem 16. Jahrhundert, das aus der Tätigkeit der Gemeinde entstanden ist.

Was den Aufbau des Archives betrifft, wird grundsätzlich zwischen dem alten und dem neuen Archiv unterschieden. Unter dem alten Gemeindearchiv versteht man den Bestand vom Beginn der Überlieferung im 16. Jahrhundert bis ca. Mitte des 20. Jahrhunderts. Hierzu zählen neun Pergamenturkunden, 32 Schachteln Schriftgut und ca. 7 Kartons Handschriften, worunter sich vor allem Finanzbücher wie beispielsweise Journal- und Kassenbücher befinden. Die älteste Urkunde datiert aus dem Jahr 1513 und entscheidet die Streitigkeiten über die Plankner Wälder zwischen Vaduz und Schaan als klagender und Planken als beklagter Partei. Darin wird der Viehweidegang und das Obstlesen für die Plankner geregelt. Diesen wird auch das Recht zugesprochen, Bau- und

Brennholz schlagen zu dürfen. Die Bestände des neuen Gemeindearchivs umfassen das Schriftgut, das aus der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung ab ca. 1960 erwächst. Dazu zählen neben den noch nicht erschlossenen Steuerunterlagen, diversen Dokumenten und Verträgen vor allem die Gemeinderatsprotokolle und die Akten der Bauverwaltung. Die Gemeinderatsprotokolle, die vor 1999 entstanden sind, liegen nur schriftlich vor und wurden noch nicht im Gemeindearchivprogramm verzeichnet. Seit der Amtsübernahme durch den Gemeindevorsteher Gaston Jehle im Jahr 1999 wurden die Protokolle zur Gemeinderatssitzung teilweise erfasst und im Archivprogramm, so weit möglich, laufend verzeichnet.

Die Akten der Bauverwaltung werden von der Archivverantwortlichen Irene Lingg-Beck laufend in einem separaten «Bauarchiv» verzeichnet, bislang liegen 359 Akteneinheiten¹ vor.

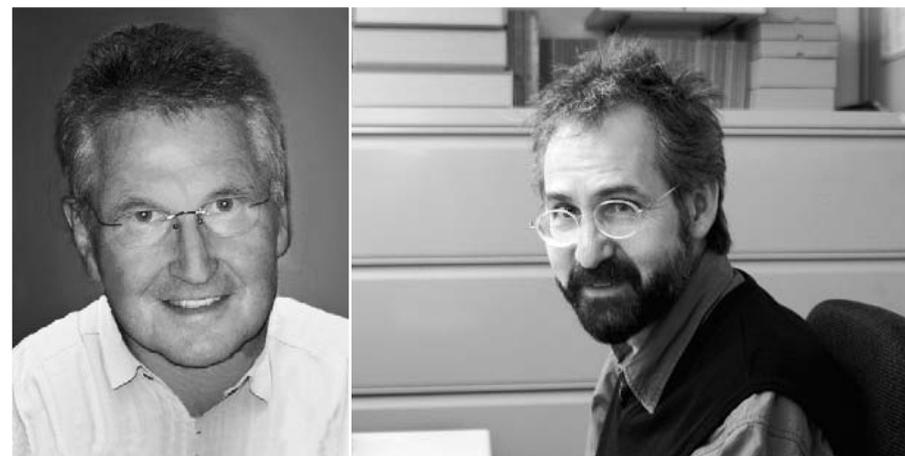


Gemeindearchiv Planken im Schulhaus.

BESTANDSGESCHICHTE

Bereits 1938 empfahl der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz die Neuordnung der Gemeindearchive. 1939 erhielt der damalige Gemeindevorsteher Gustav Jehle von Pfarrer Fridolin Tschugmell ein Schreiben, in dem dieser seine Hilfe bei der Ordnung des Gemeindearchivs Planken anbot.² Diese Neuordnung erfolgte nicht, dennoch muss eine erste Ordnung des Schriftguts im Januar 1941 von Engelbert Nägele und Ferdinand Beck durchgeführt worden sein, das geht aus einem Dokument hervor. Weiterhin heisst es in dem Schreiben: «Es ist dies das erste Mal, dass dieses Archiv geordnet worden ist.»³

1967 sichtete Manfred Wanger die Unterlagen, die bereits seit 1945 in der Arrestzelle des alten Schulgebäudes gelagert wurden. Was er vorfand, waren verschmutzte, teilweise offene Kisten, deren Inhalt von Ungeziefer befallen war. Um die Materialien vor dem endgültigen Zerfall zu schützen und der Gemeinde die Über-



Manfred Wanger und Claudius Gurt.

lieferungen ihrer Heimatgeschichte zu bewahren, wurden die Dokumente und Bücher gesäubert, in neue Schachteln verpackt und vorläufig weiter in der gereinigten Arrestzelle gelagert. Mit dem Bau der Turnhalle im Jahr 1973 konnte das Schriftgut erstmals in einem Archivraum untergebracht werden, bis es 1999 nach einer kurzen Zwischenlagerung im Gemeindehaus seinen endgültigen Aufbewahrungsort im Archivraum des neu erbauten Schulgebäudes fand.

Im Auftrag der Gemeinde wurden 1985 neun Pergamenturkunden von Iris Heeb in Schaan restauriert und anschliessend von der Regierung unter Denkmalschutz gestellt. Diese Urkunden wurden 1992 von Claudius Gurt transkribiert. Weiter erstellte er eine Regestensammlung für 151 Dokumente, die aber nur einen Teil der im Gemeindearchiv Planken aufbewahrten Unterlagen bis 1883 umfasst. Es ist nicht bekannt, anhand welcher Kriterien die Auswahl der verzeichneten Dokumente getroffen worden war. Die Schriftstücke wurden in der Art eines Urkundenbuches verzeichnet, indem jedes einzelne Dokument von Claudius Gurt analysiert und durch eine kurze Inhaltsangabe mit einer knappen Quellenbeschreibung erschlossen wurde.

1997 begann der damalige Archivverantwortliche Manfred Wanger mit der inneren Ordnung und einer ersten Erfassung der restlichen Unterlagen, die sich vorwiegend ungeordnet in Schachteln befanden und nur teilweise zu einzelnen Bündeln als Ergebnis der 1941 durchgeführten Ordnung zusammengefasst waren. Er vergab jeweils eine vorläufige Nummer, und ausgehend von der Regestensammlung entstand ein provisorisches Verzeichnis von 1010 Einheiten mit inhaltlichen Angaben und zum Teil schon ausführlichen Beschreibungen über den Bestand des Gemeindearchivs Planken.

ERSCHLISSUNG DES SCHRIFTGUTS DES ALTEN GEMEINDEARCHIVS

Auf Initiative der Archivverantwortlichen Irene Lingg-Beck wurde im Jahr 2005 die Studentin Antje Mai (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften) im Rahmen eines viermonatigen Praktikums mit der Neuverzeichnung der Unterlagen des alten Gemeindearchivs Planken beauftragt.

Ziel war es, das Schriftgut ab frühem 19. Jahrhundert bis Mitte 20. Jahrhundert im Gemeindearchivprogramm zu verzeichnen und im Ergebnis ein ausgedrucktes Findbuch für die schnelle und präzise Recherche der Gemeindeverwaltung und der Benutzer zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden sei das Vorgehen bei der Verzeichnung im Sinne eines Arbeitsberichtes kurz beschrieben.



Irene Lingg und Antje Mai.

[The page contains dense, handwritten text in a historical German script, likely a legal document or deed. The text is written in a cursive hand and covers most of the page area. There are some ink blots and signs of age on the paper.]

Das älteste Dokument im Plankner Gemeindearchiv ist die Urkunde vom 20. Mai 1513. Graf Rudolf von Sulz entscheidet als Obmann eines Schiedsgerichts einen Streit zwischen Planken einerseits und Vaduz und Schaan andererseits.

1. Sichtung und erste Erfassung der Unterlagen

Da das von Manfred Wanger erstellte Verzeichnis als verschollen galt und vorerst nicht zur Verfügung stand, wurden die Dokumente erneut gesichtet. Es stellte sich heraus, dass die vorgefundene Ordnung des Schriftguts weitgehend beibehalten werden konnte. Einige Materialien sowohl aus dem 19. wie auch dem 20. Jahrhundert bedurften, da sie jahrgangsweise bzw. anhand der Korrespondenten abgelegt wurden, einer neuen inneren Ordnung nach dem Sachinhalt. Es wurde ein Verzeichnis angefertigt, in dem jede Einheit kurz inhaltlich beschrieben wurde. Ergänzend dazu erfolgte die Vergabe von Schlagwörtern, die die spätere Verzeichnungsarbeit erleichtern sollten.

2. Übertragung der ersten Fassung ins Gemeindearchivprogramm

Nachdem alle Einheiten einzeln gesichtet, kurz beschrieben, mit Stichwörtern und einer fortlaufenden Nummer von 1 bis 1035 versehen waren, wurde das erstellte Verzeichnis komplett in das Archivprogramm der Gemeinde Planken übertragen.

Die vorläufige Archivsignatur wurde erstmal beibehalten, um am Ende der Verzeichnung eine Sortierung anhand der Entstehungszeit der Dokumente vorzunehmen und so auch die physische Ordnung herstellen zu können. Dabei wird jeder Akteneinheit eine neue Archivsignatur zugeordnet, die sich aus dem Kürzel GAP für Gemeindearchiv Planken, dem Buchstaben A für «altes Archiv», der Jahreszahl des ältesten Dokumentes der Akteneinheit und einer fortlaufenden Nummer zusammensetzt, beispielsweise GAP A 1888/1. So ist es jederzeit möglich, im Nachhinein gefundene und zu erschliessende Dokumente in die Ordnung einzureihen.

3. Erschliessung und Verzeichnung der Unterlagen im Archivprogramm

Nun begann die eigentliche Verzeichnung der Unterlagen. Als erstes wurde der Aktenbildner «Altes Gemeindearchiv» festgelegt. Unter Aktenbildner versteht man die Provenienz (Herkunft) der Unterlagen, die in einem Archiv von grosser Bedeutung ist, da die Bildung und Abgrenzung der Bestände nach dem historisch bedingten Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang des Archivguts das Grundprinzip des Archivwesens bildet.⁴ Eine nachträgliche Zuordnung der Unterlagen zu den verschiedenen Aktenbildnern wie Vorsteher, Gemeinderat, Schule etc. war nicht mehr möglich bzw. zu aufwändig. Aus diesem Grund wurde sozusagen ein künstlicher Aktenbildner («Altes Gemeindearchiv») festgelegt. Der Entstehungszusammenhang muss aus der Form und dem Inhalt der einzelnen Dokumente erschlossen werden. Das alte Gemeindearchiv ist somit nach dem Pertinenzprinzip erschlossen, da es nur einen, künstlich geschaffenen Aktenbildner gibt.

Jede Akteneinheit wurde nochmals gesichtet, der Titel inhaltlich präzisiert und mit eventuellen Enthalt-Vermerken zur näheren Beschreibung einzelner wichtiger Dokumente versehen. In der Regel wurde auch der Dokumententyp und der Verfasser festgehalten.

Im nächsten Schritt galt es die Laufzeit festzustellen, indem sowohl das älteste wie auch das jüngste Datum im Archivprogramm verzeichnet wurde. Innerhalb der Akteneinheit wurden die Dokumente von Metallteilen befreit und chronologisch geordnet. Danach erfolgte die Erschliessung nach dem Sachinhalt des jeweiligen Schriftstückes anhand des Aktenplanes für die liechtensteinschen Gemeinden.

Beim Aktenplan handelt es sich um eine vorausschauend angelegte, nach anfallenden Aufgaben gefertigte Gliederung von Akten. Jedem Sachbetreff wird eine

Notation zugeordnet, die das Aktenzeichen ergibt. Dabei ist es im Archivprogramm der Gemeinde möglich, neben dem Aktenzeichen auf weitere Sachgebiete zu verweisen. So wurde u. a. die Akte über die Einbürgerung von Max Albert Block 1936 mit seiner Familie unter «Einbürgerungen» verzeichnet und auf «Familiengeschichte» verwiesen. Zum Aktenplan gehört auch ein alphabetisches Stichwortverzeichnis, das die Suche nach dem entsprechenden Aktenzeichen wesentlich erleichtert. Da der Aktenplan für die Unterlagen der neueren Verwaltung erstellt wurde, erwies es sich teilweise als schwierig, einzelne Dokumente mit einem Aktenzeichen zu versehen. So musste bei einigen Akten auf «Sonstiges» des jeweiligen Sachgebietes ausgewichen werden. Das war vor allem bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern von Planken und der Gemeinde der Fall, beispielsweise bei einer Abschrift von 1913 des an den Bürger Meinrad Gantner gerichteten Regierungserlasses, in dem die Zahlung einer Ordnungsbusse von 5 Kronen wegen unerlaubtem Holzverkaufes aus dem Gemeindewald geregelt wurde.

Im Verlauf der Verzeichnungsarbeit stellte sich heraus, dass die detaillierte Erschliessung des Schriftguts mehr Zeit in Anspruch nimmt als im Vorfeld erwartet. Daraufhin wurde beschlossen, das Hauptaugenmerk auf die Verzeichnung der Unterlagen des 19. Jahrhunderts zu legen, um eine klare Abgrenzung zu finden und ein gutes Fundament für die weiteren Erschliessungsarbeiten zu stellen. Im Ergebnis entstanden 935 Akteneinheiten. Die noch nicht abschliessend bearbeiteten, aber bereits ins Gemeindearchivprogramm übertragenen Einheiten betreffen das 20. Jahrhundert. Diese Dokumente sind bei der künftigen Bearbeitung erneut zu sichten, inhaltlich zu präzisieren und anhand des Aktenplanes zu verzeichnen.

Der Erhaltungszustand des erschlossenen Bestandes kann als gut bezeichnet werden. Vereinzelt weisen Pilzspuren auf, worauf jeweils bei der Verzeich-

nung hingewiesen wurde. Kassationen sind am Bestand nicht vorgenommen worden.

4. Analyse des Bestands «Altes Gemeindearchiv»

Der Bestand Altes Gemeindearchiv ist ein Mischbestand mit unterschiedlichen Provenienzen. Er weist beträchtliche Lücken in der Überlieferung auf. Diese Lücken dürften vor allem damit zu erklären sein, dass weder die Gemeindeverwaltung noch das Gemeindearchiv im 19. Jahrhundert in gemeindeeigenen Räumlichkeiten untergebracht waren, sondern Zuhause beim jeweiligen Vorsteher oder Gemeindegassier. Ausserdem war die Schriftlichkeit der Verwaltung nicht durchgängig gegeben. Zu vermuten ist auch, dass Unterlagen unbedacht kassiert wurden, möglicherweise befinden sich aber auch noch Dokumente zur Ortsgeschichte im Privatbesitz der Nachkommen ehemaliger Plankner Gemeindevorsteher.

Nachfolgend sei auf die Bedeutung einzelner wichtiger Bestandteile näher eingegangen.

Ein wichtiger Teil der erhaltenen Unterlagen betrifft die Korrespondenz zwischen der fürstlichen Regierung und der Gemeinde Planken in den unterschiedlichsten Angelegenheiten, beispielsweise die Regelung des Ausschanks von steuerpflichtigen Getränken in den Gasthäusern oder die Bestrafung wegen unerlaubtem Schiessens mit Feuerwaffen. Provenienzmässig handelt es sich hier um Agenden des Vorstehers. Jedes Schreiben wurde gesichtet und anhand des Aktenplanes einzeln verzeichnet bzw. in einer bereits vorhandenen Akte mit dem gleichen Sachinhalt abgelegt.

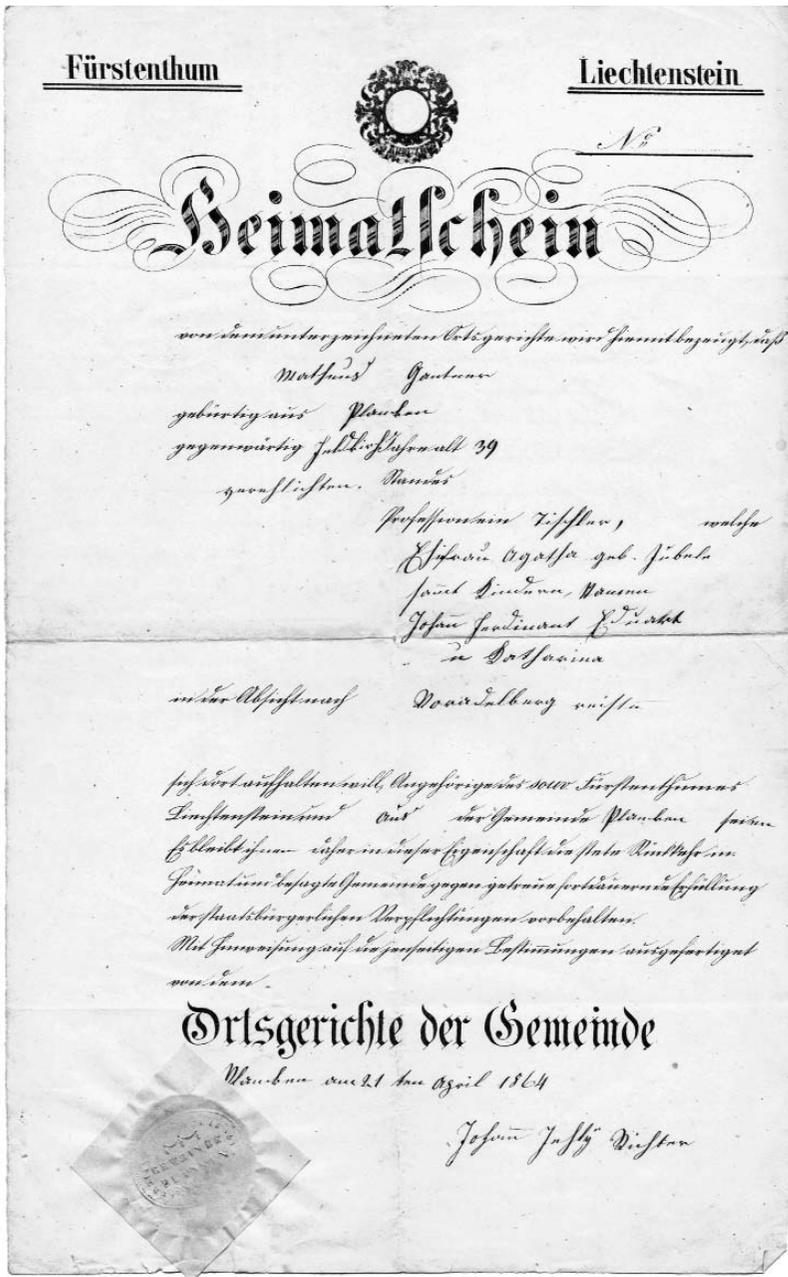
Ein weiterer bedeutender Teil der Unterlagen betrifft das Rechnungswesen, stammt also vom Gemeindegassier oder dem Verwalter des Kapellenvermögens. Die Gemeinderechnungen und die Rechnungen der St. Josefs Kapelle sowie der Kaplaneifundation sind weitgehend

N ^o 1	Im Joseph Stöckl macht sein Hauszeichen	I
N ^o 2	Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	II
N ^o 3	Christian Gschwan macht sein Hauszeichen	+V
N ^o 4	Im Anton Dreyer macht sein Hauszeichen	VI
N ^o 5	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	□
N ^o 6	Im Joseph Müller macht sein Hauszeichen	II
N ^o 7	Im Joseph Buch macht sein Hauszeichen	E
N ^o 8	Im Michael Dreyer macht sein Hauszeichen	E
N ^o 9	Im Christian Buch macht sein Hauszeichen	F
N ^o 10	Im Christian Dreyer macht sein Hauszeichen	VI
N ^o 11	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 12	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 13	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 14	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 15	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 16	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 17	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 18	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 19	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 20	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 21	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 22	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 23	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 24	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 25	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 26	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 27	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 28	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 29	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 30	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 31	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 32	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ
N ^o 33	Im Johann Dreyer macht sein Hauszeichen	Λ

Liste der Wiesen in Schwabrünnen mit den Namen und Hauszeichen der Besitzer (1802).

überliefert. Sie geben Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Ob es sich um die Einnahmen aus Holzverkäufen, die Ausgaben für den Bau der Gafadurastrasse oder die Bezahlung des Schullehrergehaltes handelt, sämtliche finanziellen Gemeindeangelegenheiten sind in den Rechnungen aufgeführt und daher für die Überlieferung eines Gemeindearchivs unverzichtbar. Jede Jahresrechnung bildet eine eigene Akteneinheit. Quittungs- und Rechnungsbelege sowie Voranschläge und Schriftstücke zur Rechnungsprüfung wurden, sofern vorhanden, der jeweiligen Akte zugeordnet und auf vereinzelte, historisch besonders wertvolle Belege in der Erschliessung verwiesen. Belege, die nicht zugeordnet werden konnten, wurden einzeln verzeichnet. Die Ablage und Verzeichnung von Tagverzeichnissen erfolgte ebenfalls unter den Jahresrechnungen, da auch sie in der jeweiligen Rechnung aufgelistet worden sind. Steuerunterlagen wurden der jeweiligen Akteneinheit entnommen und separat verzeichnet, um den späteren Benutzern die Recherche zu erleichtern.

Erwähnenswert, gerade im Hinblick auf die Dokumentation der Bevölkerungsentwicklung und der Besitzverhältnisse der Einwohner Plankens, ist die Überlieferung zur Familiengeschichte. Hauptsächlich sind einzelne Dokumente der Familien Beck, Gantner, Jehle und Nägele überliefert. Inhalt dieser Akten sind vor allem Schuldscheine und Schuldverschreibungen sowie Kaufverträge und Quittungen über Geschäfte mit anderen Bürgern der Gemeinde. Sämtliche Dokumente einer Familie wurden jeweils zu einer Akte zusammengefasst, ausgenommen die Unterlagen zur Nachlasssicherung, bei denen es sich um Testamente, Einantwortungsurkunden (Besitzübertragungen) und Vermögensinventare handelt. Sie wurden der Familienakte entnommen und separat mit einem Verweis auf die Familiengeschichte verzeichnet. Bei der Zuordnung der einzelnen Schriftstücke erwies



Heimatschein von Matheus Gantner (1864).

sich das Familienbuch, welches 1972 von Pfarrer Fridolin Tschugmell zusammengestellt wurde, als wichtiges Recherchehilfsmittel.

AUSBLICK

Im Vordergrund der nächsten Arbeitsschritte sollte der Abschluss der Erschliessung und Verzeichnung der ca. acht Schachteln Schriftgut des 20. Jahrhunderts sowie der Handschriften, die ca. fünf Kartons umfassen, stehen.

Von grosser Bedeutung für die Überlieferungsbildung ist auch die weitere Pflege des neuen Archivs. Hierbei ist es erforderlich, die vorhandenen Materialien zu sichten und zu entscheiden, welche Unterlagen archivwürdig sind, da sie als Quellen zur Gemeindegeschichte Plankens von bleibendem Wert sind.

Die Archivverantwortliche Irene Lingg-Beck beabsichtigt, die Traktanden und Beschlüsse in den Gemeinderatsprotokollen des alten und neuen Archivs einzeln zu verzeichnen. Das ist in Bezug auf die Recherche von grossem Vorteil, denn eine präzise Angabe der Beschlüsse erleichtert die historische Forschung erheblich. Es muss nicht mehr jedes Gemeinderatsprotokoll separat gesichtet werden, da die Verzeichnungseinheit im Archivprogramm bereits die wichtigen Informationen enthält.

Weiterhin befindet sich im Archiv sehr interessantes Schulmaterial, wie etwa Zeugnisse einzelner Bürger, deren Erschliessung neben dem Gedenkbuch der Schule in Planken einen wesentlichen Beitrag zur Überlieferung der Schul- und Familiengeschichte der Gemeinde leisten würde. Nicht in Vergessenheit geraten sollten auch die im Archivraum der Gemeinde lagernden Fotografien. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Aufnahmen der Plankner Schule ab ca. 1970. Sie bilden die Grundlage für den Aufbau einer Fotosammlung, die durch aktuelle

Bildaufnahmen seitens der Gemeinde wie auch der Einwohner stetig erweitert werden kann.

Der Grundstein zur Verzeichnung und damit die Nutzbarmachung der Bestände des Gemeindearchivs Planken wurde gelegt und es bleibt zu hoffen, dass die Arbeit fortgesetzt wird, um letztendlich auf alle überlieferten Materialien zugreifen zu können und sowohl der Gemeindeverwaltung Plankens als auch dem Benutzer endlich die Möglichkeit zu bieten, mehr über die Geschichte der Gemeinde zu erfahren.

ANMERKUNGEN

- 1 Stand: Oktober 2005.
- 2 GAP A 1939/1.
- 3 GAP A 1940/1.
- 4 Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Münster 2004.

ÜBER DIE AUTORIN

Antje Mai studiert Archiv- und Informationswissenschaft an der Fachhochschule Potsdam.

Liechtensteins Statistik 1828 im Zeichen der Souveränität

Rupert Tiefenthaler, Paul Vogt

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren gedruckte Informationen¹ über das Fürstentum Liechtenstein kaum zu bekommen. Die bis dahin bedeutendste Darstellung ist in Johann Heinrich Zedlers «Universal-Lexicon» enthalten, das ca. 68 000 Seiten in 68 Foliobänden umfasst und zwischen 1732 und 1754 erschienen ist.² Dieses widmet dem Fürstentum Liechtenstein gerade mal 17 Zeilen, dafür wird die Geschichte des Fürstenhauses auf 17 Spalten ausführlich dargestellt.

Bei den Akten des Oberamts befindet sich nun ein Entwurf für einen Beitrag über Liechtenstein im wahrscheinlich bedeutendsten Nachschlagewerk über die deutschen Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Proaktive Kommunikation und Selbstdarstellung, das Verbreiten von positiven Kernbotschaften sind für die liechtensteinische Regierung in den letzten Jahren zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Der hier vorgestellte Beitrag dürfte der erste Versuch in dieser Richtung sein.

Zweifellos war die Berücksichtigung Liechtensteins in einem fundierten Werk über «sämmliche, zum deut-

schen Staatenbunde gehörigen Länder» aber auch von Bedeutung für die Souveränitätspolitik des Landes, ein stillschweigendes Übergehen des Fürstentums hätte Zweifel an dessen Existenz aufkommen lassen. Dem Herausgeber selber lag an einer umfassenden und objektiven Darstellung sämtlicher deutscher Staaten. Dies auch und vor allem im Interesse der Leserinnen und Leser: Für diese war es ein Novum, Näheres über das Fürstentum Liechtenstein zu erfahren.

Das Werk und sein Herausgeber

Das Werk, von dem hier die Rede ist, die vierbändige «Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, von den sämtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern» wurde zwischen 1820 und 1828 von August Friedrich Wilhelm Crome veröffentlicht. Im vierten und letzten Band findet sich auf den Seiten 285 bis 294 «Das Fürstenthum Liechtenstein».³



August Friedrich Wilhelm Crome
(* 1753 – † 1833).

D. AUG. FRIED. WILH. CROME
*Fürstl. Hessischer Regierungsrath
und Professor der Cameralwissenschaften
auf der Ludwigs-Universität zu Gießen
auch mehrerer Academien Mitglied*

August Friedrich Wilhelm Crome (1753–1833) war Professor für Statistik und Kameralwissenschaft an der Ludwigs-Universität zu Gießen. Bekannt wurde er vor allem durch seine 1782 erschienene «Productenkarte von Europa», welche die einzelnen Wirtschaftszweige und die wichtigsten agrarischen Produkte der europäischen Länder übersichtlich darstellte.⁴ Seine wissenschaftlichen Leistungen zeichnen sich denn auch weniger durch ihre theoretische Originalität als durch ihre Brauchbarkeit in der Praxis aus.

Crome gilt als aufklärerischer Geist, der auch politisch von sich reden machte, als er den Rheinbund als vernünftige Schöpfung pries. Nach der Restauration am Wiener Kongress musste er seine publizierten politischen Meinungen ändern und befürwortete nun eine behutsame, pragmatische Reformpolitik. Dies zeigt sich auch im Vorwort zum 4. Band der «Geographisch-statistischen Darstellung», die er dem aufgeklärten König Friedrich VI. von Dänemark widmete.



Landvogt Peter Pokorny
(* 1795 – † um 1866).

1818 publizierte er eine «Allgemeine Übersicht der Staatskräfte von den sämtlichen europäischen Reichen und Ländern mit einer Verhältniskarte von Europa». Aufgrund des Verkaufserfolges schlug der Leipziger Buchhändler und Verleger Gerhard Fleischer dem Autor vor, ein ähnliches Werk über Deutschland zu schreiben unter Beilage einer Karte, die Flächenraum, Bevölkerung und Finanzen miteinander verglich. Crome nahm die Ausarbeitung an, die bis 1828 auf vier Bände anwuchs. In seiner Autobiographie hebt Crome hervor: «Dies Werk zeichnete sich dadurch von andern statistischen Büchern aus, dass die wichtigsten Notizen dazu von den Staatsregierungen unmittelbar eingeholt und mir mitgeteilt wurden. Dadurch erhielt es eine Richtigkeit, die den meisten Werken der Art fehlt, und die nicht jeder Schriftsteller sich verschaffen konnte.»⁵ Das Werk wurde offenbar gut aufgenommen, denn der Herausgeber schmeichelt sich im Vorwort zum vierten Band mit dem «gütigen Beifall des Publicums», welcher den ersten Bänden zuteil wurde.⁶

Landvogt Pokorny als Autor einer offiziellen Darstellung

Crome schickte im August 1827 einen «Entwurf einer Statistik des Fürstenthums Liechtenstein zur Censurierung» an die liechtensteinische Hofkanzlei in Wien. Diese wiederum leitete den Entwurf an den eben erst zum Landvogt in Vaduz bestellten Peter Pokorny⁷ weiter, der beauftragt wurde, «seine Bemerkungen und Berichtungen darüber» abzugeben.⁸ Pokorny begnügte sich nicht damit, einige Bemerkungen und Berichtigungen anzubringen, sondern verfasste einen ganz neuen Entwurf, wobei er «aber die angenommene Ordnung des Verfassers» beibehalten habe.

Der Originalentwurf Cromes ist nicht erhalten, doch lässt sich aufgrund eines Vergleichs mit den anderen

Beiträgen ein Schema rekonstruieren, nach dem die einzelnen Länderbeiträge aufgebaut sind:

Geographische Lage des Landes, Grenzen
 Klima
 Bodenbeschaffenheit, Geologie
 Anbauprodukte, Viehzucht, Gewerbe
 Bevölkerung, Volkszahl, Religion
 Hauptstadt, Städte und Dörfer
 Kultureinrichtungen, Schulwesen
 Staats-/Landesverfassung
 – Souverän
 – Herrschaften, Domäne
 Staatsverwaltung
 – Landstände
 – Regierung
 – Justiz
 Staatseinkünfte
 Verhältnis zum Deutschen Bund
 – Bundesgesandtschaft
 – Bundeskontingent

Diesem Schema folgt auch der Entwurf Pokornys. Einzig zu den fürstlichen Besitzungen, zu welchen Zahlen betreffend Fläche, Bevölkerung, Städte und Dörfer gewünscht waren, wollte Pokorny keine Angaben machen, weshalb er diesen Punkt in seinem Entwurf wegliess. Die Angaben über die fürstlichen Besitzungen sind daher erst am Schluss des Beitrags und ohne weitere Angaben angeführt.⁹ Die Hofkanzlei nahm keine Ergänzungen vor.

Der von Crome publizierte Text weicht redaktionell in vielen Fällen vom Entwurf Pokornys ab, nicht aber in inhaltlicher Hinsicht. Ob die Änderungen vom Professor selbst oder von der fürstlichen Hofkanzlei, über welche die Korrespondenz lief, vorgenommen wurden, lässt sich nicht mehr eruieren, da die Hofkanzlei alle Akten an den

Giessener Professor zurücksandte und nachträglich für ihre Akten nochmals eine Abschrift von Pokorny anforderte.¹⁰

Hervorzuheben ist ein Eingriff der Hofkanzlei, bei dem es um die Angabe der Bevölkerungsgrösse geht. Pokorny schrieb in seinem Entwurf: «Ihre Anzahl wurde im Jahr 1817 auf 5546 Köpfe angegeben, gegenwärtig dürfte sie aber [auf] wohl über 6000 Individuen angewachsen sein.»¹¹ Als die Hofkanzlei im Jänner 1828 von Pokorny eine neuerliche Abschrift seines Entwurfes verlangte, erklärte sie dazu: «Übrigens wird die Zahl der Einwohner nur auf 5546 Köpfe angenommen, weil die grössere Zahl auf die Vermehrung der Contingents-Mannschaft Einfluss haben könnte.»¹² Um nicht mehr Soldaten stellen zu müssen, wurden die Angaben Pokornys also korrigiert. Tatsächlich dürfte die Bevölkerungszahl zu diesem Zeitpunkt deutlich über 6000 betragen haben.¹³

Anmerkungen zum Text

Statistik leitet sich im Wortsinne ab vom lateinischen «status» – Staat, Zustand und meinte ursprünglich (vergleichende) Staatsbeschreibung. Der Begriff wurde um 1749 vom Göttinger Kameralisten Gottfried Achenwall (1719–1772) eingeführt.¹⁴ Was Crome in seinem Werk vorschwebte, waren denn auch nicht Tabellen im Sinn eines modernen statistischen Werks, sondern vergleichende Beschreibungen der Staaten anhand von Fakten und Zahlen. In der Intention und vom Thema und Inhalt her entsprach die Publikation also der Broschüre «Liechtenstein in Zahlen», die heute vom Amt für Volkswirtschaft herausgegeben wird.

Der einleitende Satz – und auch das ist eine Parallele zu einer «modernen» Imagebildung – enthält gleich die Kernbotschaft des Textes: Liechtenstein ist zwar der

kleinste deutsche Bundesstaat, dank seinem hochherzigen Fürsten aber einer der glücklichsten. Wörtlich: «Dies kleine Fürstenthum, dessen Areal nur 2 1/2 Quadratmeilen¹⁵ beträgt, ist in Betreff seiner Ausdehnung zwar der geringste unter den Deutschen Bundesstaaten, in Hinsicht der Wohlfahrt seiner Bewohner aber, unstreitig eines der glücklichsten Länder, unter der Regierung seines gegenwärtigen milden und hochherzigen Soverains.» Diese Botschaft entspricht der Herrschaftslegitimation im aufgeklärten Absolutismus. Glück und Wohlfahrt sind der Staatszweck, das Erreichen dieser beiden Zwecke ist Rechtfertigung genug für die Existenz des Kleinstaats.

Eine Diskussion über das Spannungsverhältnis von geringer räumlicher Ausdehnung und Souveränität erübrigte sich damit. Der Einleitungssatz liest sich wie ein Schlüsselsatz, der die Geschichte Liechtensteins durchzieht bis hin zur aktuellen Diskussion um die Rolle der ökonomisch erfolgreichen «Very Small Countries» im vereinten Europa.¹⁶ Kritisch könnte man darauf hinweisen, dass sich der Verfasser sehr wohl bewusst war, dass Liechtenstein 1827 wirtschaftlich nichts zu bieten hatte und wohl eines der ärmsten Gebiete Deutschlands war. Doch waren mit «Wohlfahrt» und «Glück» wirtschaftliche Prosperität gemeint? Nach dem Philosophen Christian Wolff bestand der Staatszweck «in dem Genuss des hinlänglichen Lebensunterhalts, der Ruhe und der Sicherheit. Insoweit nun dieses zu erhalten stehet, wird es das gemeine Beste (bonum publicum) genannt.» Vor dem Hintergrund dieser Definition muss die wirtschaftliche Prosperität als alleiniges Kriterium der Wohlfahrt relativiert werden, Ruhe und Sicherheit standen im Vordergrund. Der Staatszweck ist das «gemeine Beste», das Glück der Allgemeinheit.

Es überrascht wenig, dass bei einer «Statistik» nicht nach politischen Wertevorstellungen gefragt wird.

Gleichheit und Freiheit, verstanden als Selbstbestimmungsrecht, spielten keine Rolle. Und trotzdem sind – zumindest unterschwellig – positive Aussagen über die liechtensteinische Staatsorganisation enthalten. Die erst kürzlich erfolgte Reorganisation des Schulwesens und vor allem die landständische Verfassung von 1818 werden als positive Errungenschaften unter dem regierenden Fürsten hervorgehoben. Dabei wird insbesondere dem Landtag relativ viel Platz eingeräumt, wobei es unterlassen wird, auf die effektive Bedeutungslosigkeit dieser Institution hinzuweisen. Der im Vergleich zu liberaleren deutschen Verfassungen konservativ-autoritäre Gestus der liechtensteinischen Ständeversammlung wird den Leserinnen und Lesern nicht bewusst.

Was die Staats- und Justizverwaltung angeht, wird v.a. auf die einfache und zweckmässige Organisation hingewiesen.

Bei der Frage der Staatsfinanzen steht ein Thema im Vordergrund, das den Kern der materiellen Unzufriedenheit der Untertanen im Absolutismus betraf: die Tatsache, dass der Fürst Zoll-, Weg- und Umgeld als landesherrliche Privateinnahmen und nicht als Staatseinnahmen behandelte. Pokorny rechtfertigte dies in der damals gegenüber den Untertanen üblichen Weise damit, dass diese Rechte erworben worden seien und wies im Weiteren darauf hin, dass der Landesfürst nichts für sich beanspruche, sondern viel mehr wie seine Untertanen besteuert würde, was seine Grosszügigkeit unterstreiche.

Insgesamt war diese Darstellung des Landes sicher geeignet, ein im Sinne des Absolutismus positives Bild Liechtensteins und vor allem des Fürstenhauses in Deutschland zu verbreiten.

Ausblick

Die statistische Darstellung Liechtensteins von 1828 musste lange Zeit auf eine Neufassung warten. Johann Jakob Staffler porträtierte zwischen 1839 und 1844 das Nachbarland Vorarlberg in seinem Werk «Tirol-Vorarlberg, statistisch topographisch», ohne jedoch das nachbarliche Fürstentum zu berücksichtigen. Liechtenstein selbst wird 1864 von Hugo Franz Brachelli dargestellt im «Handbuch der Geographie und Statistik des Königreichs Preussen und der deutschen Mittel- und Klein-Staaten».¹⁷ Nach dem Zusammenbruch des deutschen Staatenbundes 1866 fand Liechtenstein aufgrund der veränderten aussenpolitischen Ausgangslage in Brachellis neu aufgelegtem «Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthums Österreich» Platz.¹⁸ In einer Kurzfassung dieses Werkes, die 1878 in Leipzig erschien, nimmt Brachelli das Fürstentum in den Titel mit auf: «Statistische Skizze der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nebst Liechtenstein».

ANMERKUNGEN

- 1 Unter den Publikationen statistischer oder lexikalischer Art vor 1828, in welchen Liechtenstein berücksichtigt wird, sind zu erwähnen: Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig 1732–1754, Bd. 17, Sp. 883–900 sowie: Karl Heinrich Ludwig Pölit: Der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt, Leipzig 1811, S. 381–382.
- 2 Das Lexikon wurde digitalisiert und kann unter folgender Adresse abgerufen werden:
<http://www.zedler-lexikon.de/index.html>.
- 3 August Friedrich Wilhelm Crome: Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, von den sämtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern. Vierter und letzter Theil. Leipzig 1828.

- 4 Hans Harms: August Friedrich Wilhelm Crome (1753–1833), Autor beehrter Wirtschaftskarten, in: Cartographica Helvetica, Januar 1991, Heft 3, S. 33–38.
- 5 August Friedrich Wilhelm Crome: Selbstbiographie. Ein Beitrag zu den gelehrten und politischen Memoiren des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts. Stuttgart 1833, S. 430, zit. nach: Univ. Prof. Rüdiger Ostermann, Universität Siegen: August Friedrich Wilhelm Crome (* 1753, † 1833), Deutscher Pionier statistischer Grafiken. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, S. 8; vom Autor freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
- 6 Vorwort S. XII.
- 7 Peter Pokorny (1795 – ca. 1866), Landvogt in Vaduz 1827–1833.
- 8 LLA RC 1/11, Hofkanzlei an Pokorny v. 17. Aug. 1827.
- 9 LLA RC 1/11, Pokorny an Hofkanzlei v. 20. Okt. 1827.
- 10 LLA RC 3/11, Hofkanzlei an Pokorny v. 10. Jan. 1828.
- 11 LLA RB V 1/1825, Landesbeschreibung 1827.
- 12 LLA RC 3/11, Hofkanzlei an Oberamt v. 10. Jan. 1828.
- 13 Vgl. dazu die Angaben im Anhang bei Alois Ospelt, Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1972, Anhang S. 25 ff. Ospelt berücksichtigt bei seinen Angaben die verschiedenen Zwecke der Volkszählungen allerdings nicht.
- 14 <http://de.wikipedia.org/wiki/Statistik>
- 15 Laut Rottleuthner Wilhelm: Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Masse und ihre Grössen nach metrischem System, Innsbruck 1984, S. 151, betrug die geographische Quadratmeile nach der Berechnung von 1890: 55,0629 Quadratkilometer. Liechtenstein wäre demnach 137,65 Quadratkilometer gross gewesen. In der Neuauflage des Buches von H.F. Brachelli: Statistische Skizze der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie nebst Liechtenstein, Leipzig 1878, S. 50, wird die Grösse des Landes mit 3,24 geogr. Quadratmeilen angegeben, was 178,4 Quadratkilometern entspricht. Laut der amtlichen Statistik von 2004 beträgt die Landesgrösse 160 Quadratkilometer.
- 16 vgl. Peter Geiger/Arno Waschkuhn (Hrsg.): Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 14), Vaduz 1990; Arno Waschkuhn (Hrsg.): Kleinstaat – Grundsätzliche und aktuelle Probleme (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 16), Vaduz 1993; Martin G. Kocher: Very Small Countries: Economic Success Against All Odds (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 35), Vaduz 2002.
- 17 Leipzig 1864–1868, S. 1014–1016.
- 18 Leipzig 1861–1867.

Geographisch = statistische

Darstellung der Staatskräfte,

von den

sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde
gehörigen, Ländern:

Von

August Friedrich Wilhelm Crome,

der Philosophie und beider Rechte Doctor, großherzoglich-hessischem
Geheimenrathe und Professor der Staats- und Cameralwissenschaften
auf der Ludwigsuniversität zu Gießen, wirklichem Mitgliede des Col-
legii der großherzoglichen Pädagog-Commission in der Provinz Ober-
hessen, so wie mehrerer auswärtigen Akademien und gelehrten
Societäten Ehrenmitgliede.



IV. und letzter Theil,

welcher das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, das Herzogthum Sachsen-Meiningen, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Herzogthum Anhalt-Deßau, das Herzogthum Anhalt-Köthen, das Herzogthum Anhalt-Bernburg, das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, das Landgrafthum Hessen, das Fürstenthum Liechtenstein, die freie Stadt Frankfurt, die freie Hanse-Stadt Hamburg, die freie Hanse-Stadt Lübeck, die freie Hanse-Stadt Bremen enthält.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

1828.



**«GEOGRAPHISCH-STATISTISCHE
DARSTELLUNG DER STAATSKRÄFTE,
VON DEN SÄMMTLICHEN, ZUM DEUTSCHEN
STAATENBUNDE GEHÖRIGEN LÄNDERN»**

Das Fürstenthum Liechtenstein

Dies kleine Fürstenthum, dessen Areal nur 2 1/2 Quadratmeilen beträgt, ist in Betreff seiner Ausdehnung zwar der geringste unter den Deutschen Bundesstaaten, in Hinsicht der Wohlfahrt seiner Bewohner aber, unstreitig eines der glücklichsten Länder, unter der Regierung seines gegenwärtigen milden und hochherzigen Souverains.

Es liegt geographisch, zwischen 27° 3' 6" und 27° 9' 5" östlicher Länge und zwischen dem 47° 2' 38" und 47° 7' 5" nördlicher Breite.¹ Seiner physischen Lage nach, befindet sich dies Fürstenthum, in seiner grösseren Breite ausgedehnt, längs dem Rheinflusse, bevor derselbe sich in den Bodensee ergiesst, und zwar dem Schweizerischen Rheinthale gegenüber, zwischen dem Österreichischen Gebiet vor dem Arlberg (im Bregenzer Kreise) und zwischen den Schweizer Cantonen Graubündten und St. Gallen belegen.

Die Grenzen des Landes sind also: gegen Norden und Osten der Oesterreichische Bregenzer Kreis, gegen Süden der Schweizer Canton Graubündten, und gegen Westen der Schweizer Canton St. Gallen, von welchem das Fürstenthum durch den Rhein geschieden ist.

Seiner Lage gemäss, zwischen den höheren Rhätischen Alpen, und ihrem nördlichen Abhange, ist auch das Clima dieses Ländchens etwas rauh, doch keinesweges so sehr als das unter derselben Breite östlich belegene Thal Montafone. Nach angestellten Beobachtungen, war das Clima des Fürstenthums Liechtenstein sogar noch etwas milder, als es zu Inspruk, der Hauptstadt Tyrols, zu seyn pflegt.

Der Boden ist fruchtbar und bildet mehrere, von hohen Alpen-Gebirgen eingeschlossene Thäler, wovon sich das grösste längs dem Rhein hin erstreckt, und hinlänglich bewässert ist, denn unzählige Quellen entspringen am Fuss der Gebirge, und bilden viel kleinere und grössere Bäche, die nach dem Abhange gegen den Rhein hin, in denselben sich ergiessen.

Der Granitstock, welcher den Alpen zur Basis dient, ist dort, bis zu einer beträchtlichen Höhe mit Kalkstein bedeckt, so wie mit einigen Abwechslungen von Glimmer-Schiefer und andern verwandten Kalkstein-Arten. Das höchste Gebirge erhebt sich gegen Süden, wo einige Bergspitzen die Höhe von 6000 Fuss über die Meeresebene erreichen. Bergbau wird indessen doch nicht getrieben, wiewohl das Gebirge theilweise viel Eisen-Erz enthält.

Die Producte des F. L. sind Getreide mancher Art, vorzüglich aber Türkisch-Korn und Spelz; sodann bauet man Flachs, Hanf, Klee und Obst. An Holz ist kein Mangel.

Die Rindvieh-Zucht steht auf einer mehr als mittelmässigen Stufe, dagegen wird aber die Pferde-Zucht, so wie die Schweine- und Schaf-Zucht, nur sehr mässig betrieben.

Die Einwohner sind Deutsche, welche den Tyroler und Schweizer-Dialekt gemischt reden, und sämmtlich katholisch sind. Ihre Anzahl wurde im Jahr 1817 auf 5546 Köpfe auf dem Bundes-Tage angegeben.

Sie wohnen in elf Ortschaften, worunter drei etwas besser als gewöhnliche Dörfer sind. Unter diese zählt man Vaduz mit dem Schloss Liechtenstein, 133 Häuser und 800 Einwohner. Dies ist der Haupt-Ort des Landes, und zugleich der Sitz des Oberamtes und des Landvogts. Das alte Schloss Lichtenstein, steht nahe bei Vaduz an einem steilen Felsen, und ist zum Theil schon verfallen, zum Theil aber noch bewohnt. Ausser diesem

Schlösse sind in dem Fürstenthum L. noch mehrere Trümmer uralter Schlösser zu finden, wovon die bedeutendsten im Süden bei Balzers, das Schloss Gutenberg, und im Norden das Schloss Schellenberg sind.

Nahe bei Balzers, gerade an der südlichen Gränze gegen Graubündten, beginnt der merkwürdige Luciensteig, welcher jedoch nicht mehr zum Fürstenthum Liechtenstein gehört.

Das Schulwesen war früher ganz in den Händen der Geistlichkeit, nach einer kürzlich erst eingegangenen Verordnung, ist es aber neu organisirt, und unter den Schutz und Aufsicht der Staats-Regierung gestellt worden. Die Clerisei steht unter dem Bischof von Chur und hat in rein geistlichen Sachen, die Weisungen des Ordinariats zu Chur, zu befolgen.

Der regierende Fürst, Johann Joseph, Senior des Hauses von und zu Liechtenstein und von Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, Graf zu Rittberg u. s. w., Ritter des goldenen Fliesses u. s. w. ist in diesem Lande Souverain. Derselbe hat, im Jahre 1819 eine landständische Verfassung im F.L. eingeführt, worüber die Urkunde unter dem 9ten November 1818 ausgestellt wurde.

Die Landstände bestehen nämlich aus der Geistlichkeit, und aus der Landmannschaft (oder Landschaft). Zu der Geistlichkeit werden hier alle Besitzer geistlicher Benefizien, und alle geistliche Communitäten begriffen. Diese erwählen, durch absolute Mehrheit der Stimmen, aus ihrer Mitte und auf Lebenszeit, drei Deputierte, nämlich Zwei für die Geistlichkeit der Grafschaft Vaduz, und Einen für jene der Grafschaft Schellenberg. Nebst diesen hat aber auch jeder Besitzer einer geistlichen Pfründe (welcher wenigstens ein sicheres, der Versteuerung unterworfenen Vermögen von 2500 Fr. besitzt) ein Recht auf die Landschaft.

Die Landmannschaft (oder Landschaft) wird durch die jedesmaligen Vorsteher oder Richter, und durch die

Säckel-Meister (oder Alt-Geschwornen) einer jeden Gemeinde repräsentirt. Das Recht der Landstandschaft haben übrigens auch alle andere Unterthanen, die für ihre Person an liegenden Gütern einen Steuersatz von 2000 fl. nachweisen und 30 Jahre alt sind, von unbescholtenem Ruf, uneigennützigem Charakter und verträglicher Gemüthsart sind.

Jährlich wird ein Landtag zu Vaduz gehalten, wobei der zeitliche Landvogt, als Landesfürstlicher Commissair, den Vorsitz führt, und bei welchem den Landständen durch sogenannte Postulate, der jährliche Geldbedarf bekannt gemacht wird, welcher zur inneren Verwaltung des Landes und rücksichtlich der äusseren Verhältnisse jedesmal erforderlich ist.

Ueber die Aufbringung der geforderten Summe, haben sich die Landstände zu berathen und zu erklären, auch dafür zu sorgen, dass sie zu gehöriger Zeit einkomme. Dazu müssen alle liegenden Besitzungen, ohne Unterschied des Eigenthümers, nach einem gleichen Massstabe verhältnismässig ihre Quote liefern.

Selbst die, dem Landesfürsten als Privat-Eigenthum zugehörigen, liegenden Besitzungen sind der Steuer unterworfen: woraus hervorgeht, dass der grossmüthige Fürst selbst, zur Bestreitung der Staats-Ausgaben, durch die Steuer mit beiträgt; so wie Er auch das Land, in früheren bedrängten Zeiten, mit bedeutenden Geldvorschüssen unterstützte.

Vorschläge zum Besten des Landes, sind den Landständen ebenfalls gestattet, und die absolute Stimmen-Mehrheit bildet den Landtags-Schluss, wobei jedoch die Landesfürstliche Genehmigung oder Verwerfung vorbehalten ist. Ueberhaupt liegt das österreichisch Ständewesen hiebei zum Grunde, so wie auch die österreichischen Civil- und Criminal-Gesetze dort eingeführt sind.

Die Staats-Verwaltung ist sehr einfach eingerichtet. Das ganze Fürstenthum macht Ein einziges Oberamt aus,

dessen Vorsteher der Landvogt ist, welches zu Vaduz seinen Sitz hat, und dort ein Landgericht bildet.

Nebst diesem sind aber auch noch der Rentmeister, Zoll-Einnehmer, Gerichts-Actuar u. s. w. als Staats-Beamte anzusehen, denen auch noch mehrere Subalterne beigegeben sind.

Alle diese besorgen das Cameral-, Finanz- und Forst-Wesen, unter der Oberleitung des Landvogts.

Von dem Ober-Amte wird die Justiz-Pflege in erster Instanz versehen.

Als zweite Instanz ist die Fürstliche Hof-Canzley zu Wien, und als dritte und letzte Instanz das K. K. Oestereichische Appellations-Gericht zu Inspruck in Tirol bestimmt.

Die höheren Regierungs-Geschäfte des F.L. werden ebenfalls von der Fürstlichen Hof-Kanzley zu Wien besorgt, welcher zugleich die Ober-Leitung und Central-Direction der übrigen zahlreichen Besitzungen des Fürstlich Liechtensteinischen Hauses obliegt.

Wenn man behauptet, das Fürstenthum Liechtenstein trage seinem Souverain jährlich mehrere tausend Gulden Staats-Einkünfte ein, so können diese doch nur aus den dortigen Dominikal-Güthern und Gefällen, welche ein Privat-Eigenthum des Fürsten sind, fliessen; denn der grossmüthige Fürst verlangt nicht nur von allem dem, was die eigentlichen Staats-Einkünfte betragen, gar nichts, sondern Er trägt sogar, durch die Besteuerung der eigenthümlichen Domainen noch viel zur Bestreitung der Staats-Ausgaben bey.

Der Fürst von Liechtenstein führt, als ordentliches Mitglied des Deutschen Bundes, mit den beiden Fürsten von Hohenzollern und Reuss, so wie mit den beiden Fürsten von der Lippe und von Waldeck die 16te Stimme in der Deutschen Bundes-Versammlung, und hat bei derselben in pleno Eine Viril-Stimme.

Zum Bundes-Contingent stellt das F.L. 55 Mann Infanterie, welche zur 3ten Division des 8ten Armee-Corps des Bundes-Heeres gehören.

Ausser dem Fürstenthum Liechtenstein hat dieser Fürst, als Oestreichischer Standesherr und Vasall, noch viele andere, sehr grosse und bedeutende Besitzungen in Oestreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und in Ungarn, welche wahrlich manches grosse Fürstenthum aufwiegen.

Diese sind:	Landshut,
In Oestreich	Ostra,
Liechtenstein, Feste,	Steinitz,
Johannstein am Sparbach,	Butschowitz,
Lichtenthal,	Neuschloss,
Josephsdorf am Kahlen-	Millonitz,
berg,	Witzomielitz,
Wilfersdorf,	Posoritz,
Erdberg,	Plumenau,
Rabensburg,	Hohenstadt,
Absdorf,	Budigsdorf,
Feldsberg,	Trübau,
Judenau,	Türnau,
Kirbach,	Eisenberg,
Steinriegl,	Lenz,
Pixendorf,	Goldenstein,
Hadersfeld,	Sternberg,
Tozenbach,	Karlsberg,
Neulengbach,	Ausee.
Plankenberg,	In Schlesien
Mauerbacher Gült,	Troppau,
Seebenstein.	Lublitz,
In Mähren	Morawitz,
Eisgrub,	Kreuzberg,
Lundenburg,	Jägerndorf.

In Böhmen

Landskron,
Landsberg,
Rumburg,
Schwarzkostelletz,
Planian,
Hrczib,
Aurinowes,
Skworetz,
Kaunitz,
Radim,
Rattay.

In Steyermark

Neulandsberg,
Frauenthal,
Feilhofen,
Harrachegg,
Schwanberg,
Hollenegg,
Limberg,
Kirchberg,
Riegersburg,
Lichtenstein,
Weyer,
Heiligen Geist Gült,
Riegersdorf.

In Ungarn

Acs,
Czatka,
Majk,
Pernau.

In Preussen

Das Fürstenthum Jägern-
dorf jenseits der Oppa,
mit dem Sitz des Fürsten-
thums-Gerichts in Leob-
schütz.

Die Anwartschaft auf die
Grafschaft Rietberg.

In Sachsen

Das Gut Neu-Gersdorf

Dann an Lehengütern:

In Mähren

Nachwallin und Schelletitz

In Böhmen

Chrast

ANMERKUNGEN

- 1 Laut amtlicher Statistik liegen die äussersten Grenzpunkte auf folgenden Koordinaten: im Norden auf 47° 16' 14" und im Süden auf 47° 02' 54" nördlicher Breite, im Westen auf 9° 28' 18" und im Osten auf 9° 38' 08" östlicher Länge. Die Abweichung der Längengrade bei Crome lässt sich durch ein Bezugssystem erklären, dessen Nullmeridian nicht in Greenwich lag.